liga-bw.de

Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.

Impulse für die Landtagswahl 2026

SOZIAL | NACHHALTIG | KRISENFEST

Themen der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg

INHALT

Vorwort **4**

Alter und Pflege **5**

Sicherstellung und Stärkung der (häuslichen) Versorgung 5

Quartiersentwicklung und Kommunale Altenhilfeplanung 7

Nationale und Internationale (Pflegefach-) Kräfte 8

Notfallversorgung **9**

Sicherstellung von Investitionen und Innovationen im Rettungsdienst 9

Erhalt der Selbstverwaltung auch im Rettungsdienst 9

Intersektorale Versorgung und Planung 9

Gesundheitsleitstellen mit Steuerungsfunktion 10

Kinder, Jugend und Familie **11**

Zusammenarbeit Jugendhilfe – Schule rechtlich verankern 11

Familienförderstrategie umsetzen 13

Kindgerechte Umsetzung der verbindlichen Sprachfördergruppen 14

Rechtsanspruch auf Ganztagesförderung landesrechtlich rahmen 15

Armut und soziale Teilhabe **16**

Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit 16

Allgemeine Sozialberatung – ein Schlüsselfaktor gegen Armut 17

Armutsberichterstattung Baden-Württemberg 18

Soziale Schuldnerberatung zukunftsfähig gestalten 19

Ehrenamt und Engagement **20**

Förderung und Stärkung des Ehrenamtes/ Freiwilligen Engagements 20

Freiwilligendienste stärken 21

Suchthilfe und -prävention **22**

Gesamtstrategie Suchtprävention 22

Dynamisierung der Landesförderung (VwV-PSB/KL) 24

Strategien zur effektiven Bekämpfung der zunehmenden Verbreitung synthetischer Opioide und zur Vorbereitung auf eine mögliche Opioid-Krise 26

Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer Gewalt **27**

Umsetzung Gewalthilfegesetz auf Landesebene 27

Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen 28

Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution 29

Teilhabe und soziale Psychiatrie **30**

Inklusive Katastrophenvorsorge 30

Monitoring der Umsetzung des BTHG 31

Versorgung von Menschen mit besonderen Teilhabebedarfen im Bereich Soziale Teilhabe 32

Soziale Daseinsvorsorge für psychisch erkrankte Menschen/ Grundversorgung für psychisch erkrankte Menschen 33
Teilhabe von Kindern mit Behinderung wirksam voranbringen, Familien nachhaltig unterstützen 34
Familienunterstützung/ Familienentlastung/ Kurzzeitwohnen 34
Inklusive schulische Bildung/ gleichberechtigte Teilhabe an Bildung für Schüler:innen mit Behinderung 34
Teilhabe von Kindern mit Behinderung in Krippe, Kita und Kindergarten 35
Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe mit Fokus auf Fachkräftemangel, Wirtschaftlichkeit sowie Bürokratieabbau 36
Migration und Integration 37
Evidenzbasierte Migrations- und Integrationspolitik 37
Investitionen in Integration: Integrations- und Unterstützungsstrukturen stärken 39
Humanität in Flüchtlingspolitik bewahren: Schutz der Grund- und Menschrechte als oberstes Prinzip 40
Unsere Querschnittsthemen 42
Ökologische Transformation sozial gestalten 42
Refinanzierung von Nachhaltigkeitskosten 42
Arbeitskräftemangel in der Sozialwirtschaft 44
Digitalisierung sozial gestalten 45
Bürokratieabbau und Entlastung 46
IMPRESSUM 47

VORWORT

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg (Liga-BW) versteht sich als starke Stimme für soziale Gerechtigkeit, Teilhabe und Solidarität in unserem Land. Angesichts der anstehenden Landtagswahl 2026 möchten wir die Parteien und Entscheidungsträger:innen in Baden-Württemberg auf die zentralen sozialpolitischen Herausforderungen der kommenden Legislaturperiode aufmerksam machen. Unsere Erwartungen an und Themen für eine zukunftsorientierte Politik haben wir daher in dem hier vorliegenden Impulspapier formuliert.

Unser zentrales Anliegen ist es, die Versorgung aller hilfs- und unterstützungsbedürftigen Menschen in Baden-Württemberg dauerhaft sicherzustellen – gerade in Zeiten gesellschaftlicher, ökologischer und wirtschaftlicher Umbrüche.

Unsere über 10.000 Dienste und Einrichtungen sind tragende Säulen der Sozialwirtschaft des Landes und sichern die Teilhabe und das Wohlergehen zahlreicher Menschen. Mit rund 420.000 Beschäftigten in der freien Wohlfahrtspflege und insgesamt rund 900.000 Beschäftigten im sozialen Sektor gehört dieser Bereich zu den größten Arbeitgebenden Baden-Württembergs und prägt damit entscheidend die soziale und wirtschaftliche Zukunft unseres Landes.

Die Wohlfahrtspflege steht dabei vor drei zentralen Herausforderungen, die wir gemeinsam mit der Politik bewältigen müssen:

- den **ökologischen Wandel sozial gestalten**,
- den **digitalen Wandel sozial gestalten**,
- und den **personellen Wandel nachhaltig gestalten**.

Mit diesem Papier legen wir den Fokus auf einige zentrale Handlungsbedarfe in den Feldern der Sozialen Arbeit. Die hier zusammengetragenen Inhalte spiegeln dabei allesamt die Erfahrungen und das Engagement der in der Liga-BW zusammengeschlossenen Verbände, ihrer Träger und Einrichtungen aus ganz Baden-Württemberg wider. Sie zeigen, wo die Politik jetzt handeln muss, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und allen Menschen Teilhabe und Perspektiven zu ermöglichen.

Hinter den Impulsen steht schließlich das Ziel, eine die Stärkung der sozialen Infrastruktur, die Förderung von Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle, die Personal- und Fachkräftesicherung in sozialen Berufen sowie eine nachhaltige und gerechte Finanzierung sozialer Angebote zu erreichen.

Wir sind der Überzeugung: Nur so kann eine krisenfeste und solidarische Daseinsvorsorge der Zukunft gelingen. Wir appellieren daher an alle heutigen und künftigen politischen Akteur:innen, Entscheider:innen und Verantwortungsträger:innen in Baden-Württemberg, die Weichen für eine sozial gerechte, nachhaltige und widerstandsfähige Gesellschaft zu stellen.

ALTER UND PFLEGE

Die alternde Gesellschaft stellt die Pflegepolitik in Baden-Württemberg vor wachsende Herausforderungen – und eröffnet zugleich Chancen für neue Lösungsansätze. Eine zentrale Aufgabe der kommenden Legislaturperiode wird es sein, die häusliche Versorgung älterer Menschen verlässlich sicherzustellen und dabei pflegende Angehörige zu stärken. Ebenso braucht es Impulse für eine nachhaltige Quartiersentwicklung und eine vorausschauende Altenhilfeplanung in den Kommunen. Nicht zuletzt erfordert der zunehmende Arbeitskräftemangel innovative Strategien zur Gewinnung und Integration nationaler wie internationaler Pflegekräfte.

SICHERSTELLUNG UND STÄRKUNG DER (HÄUSLICHEN) VERSORGUNG

In Baden-Württemberg werden rund 85 % der Pflegebedürftigen in ihrer Häuslichkeit versorgt, etwa 56 % werden durch An- und Zugehörige gepflegt. Etwa 15 % der Pflegebedürftigen leben in vollstationären Einrichtungen der Langzeitpflege. Bis zum Jahr 2050 wird die Anzahl der Pflegebedürftigen um mindestens 36 % ansteigen. Zunehmend geraten vorhandene familiäre Pflegearrangements in Schieflage. Administrative Hürden, bspw. in der Beantragung von Leistungen, sind kaum bewältigbar. Auch der Rückgang von Entlastungsangeboten und der ambulanten pflegerischen Unterstützung oder von Kurzzeitpflegeplätzen führt zunehmend zu einer Destabilisierung.

Hinzu kommt, dass durch Überregulierung die Kosten für weitere Angebote – auch im Bereich der stationären Langzeitpflege – nicht oder nur bedingt umgesetzt werden. Dies zeigt sich auch in der angespannten finanziellen Situation der Träger und Einrichtungen aufgrund von Unterfinanzierung laufender Kosten oder mangelnder Refinanzierung von Investitionen. Bei fast 75 % der ambulanten Dienste liegt eine angespannte wirtschaftliche Situation vor, im Bereich der stationären Langzeitpflege schätzen 40 % der Einrichtungen in einer Umfrage der Leistungserbringer in Baden-Württemberg im Frühjahr 2025 ihre wirtschaftliche Situation als schlecht ein. Um diese Herausforderungen zu meistern braucht es verschiedene Ansätze.

Impulse

Es braucht eine zeitgemäße gesellschaftliche Mitwirkung sowie eine umfassende Sensibilisierung der Gesellschaft für die Herausforderungen und Anliegen der Pflege. Neben einer Befähigung des privaten Umfelds durch eine professionelle Begleitung und Beratung von Ehrenamtlichen und pflegenden Angehörigen muss sich die Landesregierung insbesondere für die finanzielle Absicherung von Pflegenden und Pflegebedürftigen einsetzen. Pflegebedürftigkeit darf kein Armutsrisiko sein.

Um die derzeit mangelhafte Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu stärken sind flächendeckend Unterstützungs- und Entlastungsangebote zu schaffen. Der Aufbau von lokalen Care Management-Strukturen (z. B. gemeindenahe Pflegefachperson) müssen durch die Landesregierung in Zusammenarbeit mit allen Akteur:innen auf- und ausgebaut werden, um Ressourcen der Versorgung bestmöglich zu nutzen.

Der Ausbau präventiver Angebote auch im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit sowie der Ausbau und die stärkere Einbindung von Digitalisierung mit ihren Möglichkeiten (Telepflege, Beratung) müssen vorangebracht werden.

Es braucht eine unbürokratische Ermöglichungskultur für den Aufbau neuer ambulanter und stationärer Pflegesettings - auch im Vor- und Umfeld der Pflege - sowie Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung der bestehenden Angebote. Eine auskömmliche Finanzierung von Kurzzeit-, Tagespflegeplätzen und Plätzen in der stationären Langzeitpflege sowie

flächendeckende Rehabilitationsangebote können zur verbesserten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und zur Entlastung pflegender An- und Zugehöriger beitragen.

Administrative Hürden und Überregulierung mit Blick auf die Strukturen der Leistungsangebote müssen abgebaut werden. Die Landesregierung muss sich daher für die Vereinfachung des Leistungsrechts einsetzen.

QUARTIERSENTWICKLUNG UND KOMMUNALE ALTENHILFEPLANUNG

Eine regionale/kommunale Quartiersentwicklung und Altenhilfeplanung ist ein wesentlicher Faktor, um die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln. Bedarfs- und bedürfnisgerechte Angebote müssen vor Ort mit allen Akteur:innen gestaltet werden. Daher ist eine kommunale Altenhilfeplanung essenziell, da auf ihrer Grundlage Entscheidungen getroffen und Angebote für ältere Menschen entwickelt werden können.

Bei der Angebotsentwicklung auf kommunaler Ebene ist darauf zu achten, dass die Themen Gesundheitsedukation und Prävention zentrale Bausteine des Angebots sind. Konzepte wie bspw. der präventive Hausbesuch sind dafür geeignet, ebenso wie flächendeckende Beratungsangebote. Für die Inanspruchnahme von Angeboten spielen niedrigschwellige und digitale Zugänge für ältere Menschen eine wesentliche Rolle. Um eine digitale Exklusion bestimmter Gruppen älterer Menschen zu vermeiden und eine digitale Teilhabe zu ermöglichen, müssen Zugangs- und Nutzungshindernisse abgebaut werden.

Impulse

Die Quartiersentwicklung in Verbindung mit einer kommunalen Altenhilfeplanung muss landesrechtlich verpflichtend und im besten Fall Teil einer integrierten, kooperativen und partizipativen Sozialplanung werden, die regelhaft refinanziert wird. Dies bedeutet auch, dass alle zuständigen Verwaltungseinheiten und Gemeinden einbezogen, die Leistungsträger und Leistungserbringer und zwingend auch der betroffene Personenkreis selbst beteiligt werden, um passende Rahmenbedingungen zu schaffen und Entlastungsangebote zu gestalten.

Bei der Angebotsentwicklung ist darauf zu achten, dass die Themen Gesundheitsedukation und Prävention zentrale Bausteine des Angebots sind (bspw. präventive Hausbesuche, flächendeckende Beratungsangebote).

Um eine digitale Exklusion bestimmter Gruppen älterer Menschen zu vermeiden und eine digitale Teilhabe zu ermöglichen, müssen Zugangs- und Nutzungshindernisse abgebaut werden.

Durch Entbürokratisierung in den wesentlichen rechtlichen Vorgaben können innovative Ansätze der Versorgung in allen Bereichen der Pflege vorangebracht und bestehende/ bewährte Versorgungsformen im Quartier sichergestellt werden. Diese Flexibilisierung stärkt die Anbieter und befähigt diese, neue Hilfestrukturen zu schaffen und nachhaltig umzusetzen.

NATIONALE UND INTERNATIONALE (PFLEGEFACH-) KRÄFTE

Aktuelle Erhebungen zeigen auf, dass der Bedarf an Mitarbeitenden in allen Bereichen der Pflege künftig deutlich ansteigen wird. Bis zum Jahr 2050 werden in Baden-Württemberg rund 48 % mehr professionell Pflegende benötigt. Daher müssen Anreize und Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass auch künftig mehr Menschen den Weg in die professionelle Altenhilfe gehen werden.

Gleichzeitig benötigt es weitere konkrete Schritte und ausreichende Ressourcen, um die Anwerbung und den Verbleib ausländischer (Fach-)Kräfte im Care-Bereich erfolgreich zu gestalten. Auf Landes- und Bundesebene ist dafür einzustehen, dass die Pflegenden ihre Kompetenzen unbürokratisch nutzen können und dass das Vertrauen in die Pflegenden zu effektiven und effizienten Arbeitsstrukturen führt.

Impulse

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Ausbildung, Qualifizierung und Anerkennung entstehen, müssen gefördert werden (auskömmliche Refinanzierung von Ausbildungsplätzen, Förderung von Sprachkursen, Integrationsbegleitung).

Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Integration, z. B. die Unterstützung bei der Wohnungssuche und Maßnahmen zur Förderung der sozialen Integration, sind erforderlich, um ausländische (Pflegefach-)Personen erfolgreich in den baden-württembergischen Arbeitsmarkt und langfristig auch in die Gesellschaft zu integrieren.

Der Gesetzgeber muss für die gezielte Anwerbung und Integration ausländischer (Pflegefach-) Personen verlässliche aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen schaffen, die den Fachpersonen langfristige Sicherheit bieten.

Die Pflege im Land braucht eine starke Stimme und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

NOTFALLVERSORGUNG

Ein leistungsfähiger Rettungsdienst ist ein zentraler Bestandteil der sozialen Daseinsvorsorge und bildet das Rückgrat der Notfallversorgung in Baden-Württemberg. Damit dieser auch künftig zuverlässig funktionieren kann, sind grundlegende strukturelle, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen zu schaffen. Der Rettungsdienst steht dabei nicht isoliert, sondern ist eng mit anderen Bereichen des Gesundheitswesens verknüpft – von der Krankenhausplanung bis hin zur ambulanten Versorgung. Gleichzeitig verändern sich die Anforderungen durch demografischen Wandel, zunehmende Einsatzzahlen und neue Versorgungsmodelle. Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, braucht es klare politische Entscheidungen

SICHERSTELLUNG VON INVESTITIONEN UND INNOVATIONEN IM RETTUNGSDIENST

Nach dem Rettungsdienstgesetz fördert das Land den Bau von Rettungswachen. In den letzten Jahren ist ein enormer Investitionsstau entstanden, weil regelmäßig ein massives Missverhältnis zwischen notwendigen Baumaßnahmen und den zur Verfügung stehenden Mitteln im Staatshaushalt besteht. Im Jahr 2024 wurden rund 80 Prozent der Projekte – rund 70 Mio. Euro – nicht in das Förderprogramm aufgenommen und konnten so nicht realisiert werden.

Es braucht unbedingt eine Anpassung der Mittel, die die notwendigen Investitionen im Rettungsdienst ermöglichen. Ein moderner und zukunftsfähig aufgestellter Rettungsdienst benötigt darüber hinaus auch eine zuverlässige Finanzierung neuer Technologien und innovativer Versorgungskonzepte.

ERHALT DER SELBSTVERWALTUNG AUCH IM RETTUNGSDIENST

Das in vielen Bereichen des Gesundheitswesens bewährte System der Selbstverwaltung muss auch im Rettungsdienst von Baden-Württemberg weiterhin erhalten bleiben. Im Rahmen der Selbstverwaltung stellen die Hilfsorganisationen und die Krankenkassen den Rettungsdienst überall in Baden-Württemberg seit Jahrzehnten sicher.

Auch für die Zukunft muss der Rettungsdienst in gemeinsamer Verantwortung kontinuierlich weiterentwickelt und – in dieser Form in Deutschland einzigartig – durch eine von der Selbstverwaltung eingerichtete, neutrale Stelle einer Qualitätssicherung unterzogen werden.

INTERSEKTORALE VERSORGUNG UND PLANUNG

Bei der Planung im Gesundheitswesen – insbesondere in der intersektoralen Versorgung und der Krankenhausplanung – muss der Rettungsdienst vollumfänglich mitgedacht werden und in allen relevanten Gremien verbindlich beteiligt werden. Planung im Gesundheitswesen findet bisher im Wesentlichen ohne Beteiligung des Rettungsdienstes statt. Veränderungen in der Krankenhauslandschaft haben jedoch unmittelbare Auswirkungen auf den Rettungsdienst: längere Transportwege und längere Bindungszeiten der Rettungswagen binden unnötig Ressourcen. Auch der Wegfall ambulanter Versorgungsformen führt potenziell zu einer höheren Inanspruchnahme des Rettungsdienstes. Die Planung im Gesundheitswesen muss daher ganzheitlich betrachtet werden.

GESUNDHEITSLEITSTELLEN MIT STEUERUNGSFUNKTION

Die Leitstellen müssen zu Gesundheitsleitstellen ausgebaut werden und eine Steuerungsfunktion erhalten, damit Patient:innen in die für sie geeignete Versorgungsform gelenkt werden können. Patient:innen definieren aus einer subjektiven Sicht den „Notfall“. Das System muss in die Lage versetzt werden, Patient:innen in die für sie geeignete Versorgungsform zu steuern und ihnen die individuell passende Hilfe zu vermitteln. Eine Anlaufstelle hilft mehr als verschiedene Rufnummern, die mehr Verwirrung als Klarheit bringen. Eine Gesundheitsleitstelle mit direktem Zugriff auf alle relevanten Versorgungsstrukturen ist hierfür das geeignete Instrument für eine adäquate Patient:innensteuerung.

KINDER, JUGEND UND FAMILIE

Kinder, Jugendliche und Familien brauchen verlässliche Strukturen, die sie in ihrer Entwicklung und Teilhabe stärken – gerade in Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche. Um Chancengleichheit frühzeitig zu fördern, muss die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule verbindlich geregelt und weiterentwickelt werden. Eine umfassende Familienförderstrategie, kindgerechte Sprachförderung sowie ein klarer rechtlicher Rahmen für die Ganztagsförderung sind entscheidende Bausteine für ein zukunftsfähiges Aufwachsen in Baden-Württemberg. Die nächste Landesregierung steht in der Verantwortung, diese Vorhaben konsequent umzusetzen.

ZUSAMMENARBEIT JUGENDHILFE – SCHULE RECHTLICH VERANKERN

Das Zusammenwirken von Kinder- und Jugendhilfe und Schule hat für ein gelingendes Aufwachsen von jungen Menschen an Bedeutung gewonnen, gleichzeitig wird die Kooperation in der Praxis vor Ort sehr unterschiedlich gepflegt und ist oftmals von der Bereitschaft zur Zusammenarbeit der handelnden Personen abhängig. Die intensive Nahtstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule ergibt sich nicht nur grundsätzlich hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schulen. Vielmehr hat die Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule in den letzten Jahren und Jahrzehnten kontinuierlich und deutlich an Bedeutung gewonnen:

- Schule ist immer stärker mit schwierigen Lebenslagen junger Menschen konfrontiert. Junge Menschen nehmen in steigendem Maße Angebote der sozialpädagogischen Förderung und Unterstützung in Anspruch: Anlässe sind insbesondere schulische Schwierigkeiten, Probleme der Lebensbewältigung, die im Schulalltag Thema werden, sowie Anforderungen in den Übergängen (KiTa – Grundschule – weiterführende Schule – Ausbildung/ Beruf).
- Die Anzahl und Bedeutung der Themen, bei denen eine Verschränkung von formaler mit non-formaler und informeller Bildung zielführend ist, hat stark zugenommen (beispielsweise Medienbildung, Demokratieförderung).
- Mit dem Ausbau von Ganztagsschulen und der damit gewachsenen Bedeutung von Schule im Lebensalltag von jungen Menschen haben sich Anlässe und Notwendigkeiten einer Verschränkung von Angeboten der Jugendhilfe mit Schule erhöht. Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im Grundschulalter nach § 24 Abs. 4 SGB VIII wird ein Angebot der Jugendhilfe an der Nahtstelle zur Schule voraussichtlich deutlich ausgebaut.
- Inklusion und das Ziel eines inklusiven Schulsystems für alle und die Wahlmöglichkeit für Eltern, ihr Kind in einer Regelschule zu beschulen, um Teilhabe zu ermöglichen, führen zu neuen Anforderungen, die nur von Schule und Jugendhilfe gemeinsam bewältigt werden können (siehe auch Abschnitt Inklusive schulische Bildung/ gleichberechtigte Teilhabe an Bildung für Schüler:innen mit Behinderung).
- Entsprechend wurden die Angebote der Jugendhilfe am Lebensort Schule bzw. in Kooperation mit Schulen in den letzten Jahrzehnten stark ausdifferenziert und ausgebaut: Schulbezogene Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), Jugendsozialarbeit im Übergang Schule – Beruf (§ 13 SGB VIII), Tagesbetreuung von Schüler:innen sowie Kooperation von KiTa und Grundschulen (§§ 22ff SGB VIII), ambulante Erziehungshilfen an Schulen (§§ 27ff SGB VIII, insbesondere Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII), Schulbegleitung (§ 35a SGB VIII).

Eine verbindliche Kooperation zwischen Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe ist ein wesentlicher Gelingensfaktor für funktionierende Kinderschutzverfahren und den Zugang von Kindern und ihren Familien zu Unterstützungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

Impulse

Die Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule ist landesgesetzlich im Ausführungsgesetz zum SGB VIII (LKJHG) und im Schulgesetz Baden-Württemberg zu regeln: Darunter fallen insbesondere die Verpflichtung zum Zusammenwirken von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe mit den Schulträgern und ihren Schulen sowie die Verpflichtung des Landes, Rahmenbedingungen, Inhalte und Grundsätze der Kooperation zwischen Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe und Schule untergesetzlich zu regeln (z. B. in einer Rahmenvereinbarung).

FAMILIENFÖRDERSTRATEGIE UMSETZEN

Familien sind zentral für das Aufwachsen von Kindern. Im sozialen Miteinander und in der Fürsorge füreinander wird der Grundstein für Entwicklung, Reifung und Kompetenzaufbau sowie Kompetenzerweiterung gelegt. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich immer wieder, dass Familien einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Gesellschaft leisten.

Die Familiensysteme stehen jedoch auch vor großen Herausforderungen. Soziale Belastungssituationen, wirtschaftliche Not und Armut, herausfordernde Erziehungssituationen, psychische Belastungen/ Erkrankungen, Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und Zukunftssorgen bis hin zu Zukunftsängsten erschweren die Sorgearbeit und bringen Familien in finanzielle und mentale Not und Überforderung.

Mit der Einführung der Familienförderstrategie hat das Land Baden-Württemberg den Grundstein für eine flächendeckende Gesamtstrategie zur Stärkung von Familien gelegt, die in 18 Maßnahmepaketen umgesetzt werden soll.

Dieser Ansatz ist zunächst unterstützenswert und wird von uns positiv bewertet. Allerdings halten wir die derzeitig projektorientierte Vorgehensweise für wenig zielführend. Befristete Projekte sind nicht geeignet, flächendeckende Prozesse zu bewirken. Damit die Familienförderung Wirkung entfalten kann ist eine dauerhafte und verlässliche Umsetzung und Finanzierung der Strategie notwendig.

Impulse

Angebote der Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung sind unabhängig von Legislaturperioden strukturell zu verankern und entsprechend und zu qualifizieren. In allen Regionen sind niederschwellig zugängliche Familienstützpunkte aufzubauen, die Familien unbürokratische und passgenau regional beraten und verweisen können. Die Angebote sollen auf regionale Bedarfe und Problemlagen abgestimmt sein und durch Partizipationsprozesse begleitet und reflektiert werden.

Eine konsistente Umsetzung der Strategie erfordert eine Landessteuerung in Form einer Landesstelle, die Kommunen und Akteure vernetzt, unterstützt und qualifiziert. Dabei ist es besonders wichtig, die Familienförderstrategie mit anderen Landesstrategien (z. B. Quartiersentwicklungen, Masterplan Kinderschutz, Präventionsnetzwerke) zu verknüpfen und Zuständigkeiten zu bündeln.

KINDGERECHTE UMSETZUNG DER VERBINDLICHEN SPRACHFÖRDERGRUPPEN

Mit *SprachFit* hat die Landesregierung Baden-Württemberg ein umfangreiches Programm zur Sprachförderung von Kindern im Vorschulalter aufgelegt. Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Kinder benötigen frühzeitig Deutschkenntnisse, um sich mit ihrer Umwelt in Verbindung setzen und sie mitgestalten zu können. Sie sollten bereits zu Schulbeginn über ausreichende Deutschsprachkenntnisse verfügen, um dem Unterricht folgen zu können und dürfen nicht aufgrund fehlender Sprachkenntnisse Gefahr laufen, abgehängt zu werden und das nie wieder aufholen zu können. Laut aktueller Statistik haben in Baden-Württemberg landesweit rund 30 % der Kinder einen besonderen Sprachförderbedarf.

Durch *SprachFit* sollen Kinder noch vor der Einschulung gezielt gefördert werden. Als Liga-BW begrüßen wir in diesem Programm ausdrücklich die Ausweitung der alltagsintegrierten Sprachförderung in den Kitas (Säule 3), die allen Kindern zugutekommt. Sehr kritikwürdig sind allerdings die verbindlichen Sprachfördergruppen für Kinder mit besonderen Sprachförderbedarf (Säule 1). Wiederholt hat die Liga-BW vor allem auf zwei kritische Punkte hingewiesen: Die Wirksamkeit der verbindlichen Sprachförderung mit vier Unterrichtsstunden pro Schulwoche ist in Frage zu stellen. Zudem führt die Förderung eines Kindes in separaten Gruppen von vier bis 12 Kindern, die ihm ggf. völlig fremd sind, zu einer Segregation, die die Entwicklung eher behindert, statt sie zu befördern.

Würde man von dieser grundsätzlichen Kritik absehen, muss Stand heute (Juni 2025) dennoch konstatiert werden, dass zentrale Rahmenbedingungen zur Umsetzung dieser verbindlichen Sprachfördergruppen trotz ihrer schulgesetzlichen Verankerung und einer Rechtsverordnung bisher entweder nicht geklärt oder aber so geregelt sind, dass sie – realistisch betrachtet – nicht umsetzbar sind. Aktuell ist völlig unklar, wie die Beförderung der betroffenen Kinder zu den Lernorten (Schule oder andere Kita) organisiert wird, wer dafür verantwortlich ist und wer deren Kosten übernimmt. Auch der Kinderschutz für diese noch vulnerable Gruppe (in der Regel handelt es sich hier um Fünfjährigen) ist gerade bei der Beförderung nicht gewährleistet; nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz muss dieser zwingend gewährleistet sein.

Aus Perspektive von Kita-Eltern ist es nicht akzeptabel, dass sie – so ist es angedacht – die Verantwortung für die Beförderung übernehmen sollten. Diese Vorstellung ist de facto nicht umsetzbar, da berufstätige Eltern ihren Arbeitsplatz in der Regel nicht zwischendurch verlassen können. Diese Regelung würde zu Lasten der berufstätigen Mütter gehen. Auch die angedachte Eigenbeteiligung von Eltern an den Kosten der Beförderung ist zu kritisieren, weil dies sicher viele nicht werden leisten können.

Fazit: Die Umsetzung der (verbindlichen) Sprachfördergruppen für Kinder im Vorschulalter ist bisher nicht in der erforderlichen Klarheit geregelt, was alle Beteiligten verunsichert und zudem worst case zum Schaden der Kinder führen dürfte.

Impulse

Es muss Ziel der Landesregierung sein, dass bis spätestens zum Schuljahr 2027/2028 die zentralen Rahmenbedingungen der Umsetzung der verbindlichen Sprachfördergruppen landesweit eindeutig geregelt sind. Dabei ist unbedingt zu vermeiden, dass diese zulasten der Eltern bzw. der Kita-Träger gehen. Hierzu gehören insbesondere klare Verfahren zur Sicherung des Kinderschutzes sowie die Fragen der Beförderung (Verantwortung, Organisation und Finanzierung).

So rasch wie möglich, noch bis September 2025 und damit zu Beginn des neuen Schuljahres, muss der Kinderschutz für die freiwillige Teilnahme der Kinder bei den bereits laufenden Sprachfördergruppen verbindlich geregelt und gewährleistet sein.

RECHTSANSPRUCH AUF GANZTAGESFÖRDERUNG LANDESRECHTLICH RAHMEN

Ab dem Schuljahr 2026/27 haben Grundschulkinder einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung. Zur Umsetzungsplanung dieses Rechtsanspruchs ist wichtig zu wissen, dass eine ganztägige Betreuung von Grundschulkindern kein neues Phänomen darstellt, auch nicht in Baden-Württemberg. Bereits heute befinden sich rund 70 % der Grundschulkinder in einem Angebot, sei es Verlässliche Grundschule (Kernzeit)/ Flexible Nachmittagsbetreuung (§ 8b SchG), ein Hort oder eine Ganztagsschule. Neu an der gesetzlichen Regelung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ist, dass Kinder einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung von fünf Tagen die Woche und acht Stunden täglich gegenüber dem Jugendamt haben.

Obwohl seit 2021 eine lange Vorlaufzeit gegeben war, hat die Landesregierung zur Umsetzung dieses Rechtsanspruchs bisher nur einige wenige Regelungen getroffen, zudem ausschließlich über Änderungen des Schulgesetzes. Die bisherigen Regelungen sind unzureichend, um ab dem Schuljahr 2026/27 eine für alle Beteiligten gelingende Umsetzung des Rechtsanspruchs sicherzustellen.

Denn noch immer sind zentrale Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs unklar, was im KLARTEXT WOHLFAHRT „Ganztagsförderung für Grundschulkinder – Rechtsanspruch konsequent umsetzen (Liga-BW 2025) umfassend dargestellt ist. Drei Beispiele: In den Betreuungsangeboten in freier oder kommunaler Trägerschaft (§ 8b SchG) ist der gesetzlich vorgeschriebene Kinderschutz nicht gewährleistet bzw. ist unklar, nach welchen rechtlich verbindlichen Normen er sich richtet. Hier sollte § 8a SGB VIII gelten. Gleichzeitig gibt es für diese Betreuungsangebote keine Vorgaben, wie die Qualität in diesen Einrichtungen zu sichern ist; dies betrifft insbesondere die Personalausstattung. Auch ist nicht geklärt, ob für diese Betreuungsangebote die Kosten vom Jugendamt übernommen werden, wenn Eltern sich diese nicht leisten können. Weitere noch fehlende Regelungen sind im Klartext Wohlfahrt aufgelistet.

Es besteht zwingender Handlungsbedarf. Die Fragestellungen, die viele Verbände und Organisationen wie etwa der Landesjugendring wiederholt angemahnt haben, müssen jetzt beantwortet werden, sonst droht eine uneinheitliche und qualitativ unzureichende Umsetzung des Rechtsanspruchs. Bereits heute – Stand Juni 2025 – ist erkennbar, dass es in den Kommunen einen Flickenteppich unterschiedlichster Regelungen gibt, der sich weiter verstärken wird.

Deshalb richtet die Liga-BW einen dringenden Appell an die Verantwortlichen auf allen politischen Ebenen: Schaffen Sie einen verbindlichen Rahmen, damit alle Betroffenen (Eltern, Schulen, Jugendämter, freie und öffentliche Träger von etablierten Angeboten) die erforderliche Rechts- und Planungssicherheit haben.

Impulse

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung in den verschiedenen Angeboten muss landesrechtlich als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe geregelt werden. Es muss sichergestellt sein, dass für Betreuungsangebote nach § 8b SchG die Regelungen des SGB VIII – insbesondere der Kinderschutz – gelten und dass Qualität, Personalschlüssel und Finanzierung verbindlich geregelt werden.

ARMUT UND SOZIALE TEILHABE

Soziale Gerechtigkeit beginnt mit dem Zugang zu existenzieller Sicherheit und gesellschaftlicher Teilhabe für alle. Auch im wirtschaftlich starken Baden-Württemberg sind viele Menschen von Armut bedroht oder betroffen – mit gravierenden Folgen für ihre aktuelle Lebenslage und Perspektiven im weiteren Lebensverlauf. Die Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit, der Ausbau von Sozial- und Schuldnerberatung sowie eine verbindliche Armutsberichterstattung sind zentrale Handlungsfelder, die eine stärkere politische Aufmerksamkeit und langfristige Strategien erfordern.

ÜBERWINDUNG VON WOHNUNGS- UND OBDACHLOSIGKEIT

Die Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist eine zentrale Voraussetzung für soziale Teilhabe, gesundheitliche Versorgung und gesellschaftliche Integration. In Zeiten steigender Mieten, wachsender sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung sowie eines insgesamt angespannten Wohnungsmarktes bietet die Stärkung der Wohnungsnotfallhilfe eine nachhaltige Antwort auf soziale Spaltung. Ein flächendeckendes, möglichst präventiv sowie bedarfsgerecht ausgerichtetes Hilfesystem hilft nicht nur individuell, sondern stabilisiert das soziale Gefüge insgesamt.

Impulse

Die Landesregierung Baden-Württemberg muss verbindliche Schritte zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans einleiten. Dafür braucht es insbesondere flächendeckende präventive Fachstellen, integrierte Notversorgungskonzepte, gesicherte Mindeststandards in der ordnungsrechtlichen Unterbringung und zielgerichtete Wohnraumpolitik für wohnungslose Menschen.

Bis 2031 wird in jedem Stadt- und Landkreis in Baden-Württemberg eine präventive Fachstelle zur Wohnraumsicherung nach verbindlichem Landesrahmenkonzept eingerichtet. Gleichzeitig verpflichtet sich das Land zur Einführung landesweiter Mindeststandards für ordnungsrechtliche Unterbringung, inklusive aufsuchender Hilfen gemäß § 67 SGB XII, sowie zur gezielten Wohnraumförderung mit spezifischer Quote für wohnungslose Menschen.

ALLGEMEINE SOZIALBERATUNG – EIN SCHLÜSSELFAKTOR GEGEN ARMUT

Die Allgemeine Sozialberatung unterstützt hilfesuchende Menschen bei der Bewältigung von persönlichen und sozialen Notlagen und bei der Vorbeugung neuer Problemsituationen. Dafür hält sie ein für alle Menschen leicht zugängliches Angebot der Beratung und Begleitung vor. Sie hilft Ratsuchenden, Orientierung im vielfältigen Angebotsspektrum von Hilfen und gesetzlichen Leistungsansprüchen zu finden. Zentrale Ziele sind die Sicherung der materiellen Existenz und das Empowerment von Ratsuchenden durch die Entwicklung von Handlungsstrategien.

Im Zuge der gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten ist der Beratungsbedarf bei den Menschen und damit die Nachfrage in den Sozialberatungsstellen enorm angestiegen. Die Existenzsicherung nimmt einen großen Raum ein. Auch Menschen mittleren Einkommens geraten zunehmend in existenzbedrohende Situationen. Ebenso suchen geflüchtete Menschen vermehrt die Beratung auf und werden aus den Migrationsdiensten weiterverwiesen. Multiproblemlagen und psychische Belastungen sowie Existenz- und Zukunftsängste bei Ratsuchenden gewinnen an Bedeutung. Mangelnde digitale Kompetenzen und sprachliche Barrieren bei Betroffenen stellen die Sozialberatung zusätzlich vor neue Herausforderungen. Hinzu kommen zum Teil lange Bearbeitungszeiten von Anträgen bei Behörden, welche eine schnelle Entlastung der Ratsuchenden in prekären Lebenslagen erschweren.

Mit unserem Angebot der Allgemeinen Sozialberatung nehmen wir unsere Verantwortung als verlässlicher Partner in der Umsetzung des grundgesetzlichen Auftrags der sozialen Daseinsvorsorge wahr. Hierbei setzen wir auf eine enge Kooperation aller Akteur:innen vor Ort. Die Sozialberatung fungiert damit als Brückenbauerin im Quartier zwischen kommunaler Verwaltung und freier Wohlfahrtspflege. Hilfesuchende erleben somit ein bürgernahes, bedarfsgerechtes, vernetztes und effizientes Hilfesystem als wesentlichen Bestandteil eines wirksamen Sozialstaates.

Impulse

Es braucht unbedingt ein Bekenntnis zur Allgemeinen Sozialberatung als zentralem Bestandteil der sozialen Daseinsvorsorge in Baden-Württemberg. Ein landesweit einheitliches, gemeinsam von Land und Kommunen getragenes Fördermodell wird eingeführt, um die flächendeckende Verfügbarkeit, digitale Weiterentwicklung und Fachkräftesicherung nachhaltig zu gewährleisten. Ziel ist es, Menschen in schwierigen Lebenslagen wirksam zu unterstützen, gesellschaftliche Teilhabe zu stärken und den sozialen Zusammenhalt im Land zu sichern.

ARMUTSBERICHTERSTATTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

2025 jährt sich der erste und einzige umfassende Armutsbericht des Landes zum 10. Mal. In der Zwischenzeit hat sich die Armutsentwicklung im Land verändert. Um den Anforderungen an die soziale Daseinsvorsorge zur Bewältigung der Corona-Krise und den Folgen des Ukraine-Kriegs gerecht zu werden, ist die Schaffung einer aktuellen Datengrundlage unentbehrlich.

Impulse

Die neue Landesregierung beauftragt die Familienforschung Baden-Württemberg beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg mit der Erstellung des zweiten Armuts- und Reichtumsbericht für das Land. Dieser dient dem Land und der Verantwortungsgemeinschaft aus kommunaler Familie, Freier Wohlfahrtspflege und Zivilgesellschaft als Basis für die gemeinsame und strategische Armutsbekämpfung in Baden-Württemberg. Analog zur Erstellung des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts (damals im Doppelhaushalt 2013/2014 angesetzt) ist von einem Finanzbedarf von 400.000 Euro auszugehen.

SOZIALE SCHULDNERBERATUNG ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN

In Zeiten vielfältiger, sich überlappender Krisen kommen zunehmend Menschen mit Multiproblemlagen und Existenzängsten in die Schuldnerberatung. Finanzielle Notlagen nehmen zu, das Thema Existenzsicherung spielt eine große Rolle.

Die Verbände der Liga-BW umfassen über 90 Schuldnerberatungsstellen. Allein von den an der Liga-Umfrage beteiligten Angeboten (63 % aller Stellen) wurden in 2023 18.454 Personen erreicht.

Ganzheitliche soziale Schuldnerberatung ist weitaus mehr als reine Insolvenzberatung im Sinne eines bürokratischen Verfahrensablaufs und ist entsprechend anzuerkennen. Sie hat den Anspruch, unmittelbar in akuten Notlagen (z. B. durch existenzsichernde oder Pfändungsschutz-Maßnahmen) zu handeln und unbürokratische Hilfe zu leisten. Soziale Schuldnerberatung leistet damit einen bedeutsamen Beitrag zur Armutsprävention im Land, verhindert die Zuspitzung prekärer Lebenslagen von Menschen und hat den Anspruch, nachhaltig zu wirken.

Jedoch hat die erhöhte Nachfrage nach Schuldnerberatung vielerorts die Belastungsgrenze erreicht oder überschritten. Die regional sehr differenzierten, unsicheren finanziellen Rahmenbedingungen hemmen eine längerfristige Planbarkeit für die Schuldnerberatungsstellen erheblich.

Impulse

Für eine zukunftsfähige sozialen Daseinsvorsorge braucht die Soziale Schuldenberatung eine kostendeckende Finanzierung sowie einen bedarfsgerechten Ausbau, damit alle Menschen in (drohenden) Ver- und Überschuldungssituationen schnellen Zugang zu qualifizierter und kostenfreier Unterstützung erhalten. Die künstliche Trennung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ist grundsätzlich zu überprüfen und sollte aufgehoben werden.

Als Grundlage für eine gesicherte Finanzierung in Baden-Württemberg ist ein anerkannter Bedarfsschlüssel von mindestens zwei vollzeitbeschäftigten Schuldnerberatungs-Fachkräften für 50.000 Einwohner:innen anzuwenden. Hierbei soll auch die Gewährleistung eines gesetzlichen Rechtsanspruchs auf kostenfreie Schuldnerberatung für alle Bürger:innen und alle Zielgruppen berücksichtigt werden.

Durch die Einrichtung einer Landesfachberatungsstelle für die Schuldnerberatung in Baden-Württemberg kann ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung in der Schuldnerberatung geleistet werden.

EHRENAMT UND ENGAGEMENT

Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement sind tragende Säulen des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Baden-Württemberg. Ob in der Nachbarschaftshilfe, im Katastrophenschutz oder in sozialen Einrichtungen – viele Angebote wären ohne das Engagement der Bürger:innen nicht denkbar. Damit dieser Einsatz auch künftig möglich und attraktiv bleibt, braucht es verlässliche Rahmenbedingungen, Anerkennung und gezielte Förderung. Das Engagement braucht stärkere politische Unterstützung als Lern- und Erfahrungsort für Menschen jeden Alters und Herkunft.

FÖRDERUNG UND STÄRKUNG DES EHRENAMTES/ FREIWILLIGEN ENGAGEMENTS

Ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement ist für die Entwicklung und Gestaltung eines lebendigen Sozialraumes für die Zukunft von zentraler Bedeutung.

Das Engagement von Bürger:innen ist daher für eine zukunftsfähige Daseinsvorsorge unerlässlich. Daher gilt es, möglichst alle Bevölkerungsgruppen einen Zugang zum Ehrenamt zu ermöglichen. Der vierte Engagementbericht der Bundesregierung zeigt auf, dass sich soziale Ungleichheit auch auf freiwilliges Engagement auswirkt. Deshalb braucht es spezielle Rahmenbedingungen, sowohl personell als auch finanziell, um weitere Zielgruppen im Engagement zu fördern.

Ohne Engagement von Bürger:innen verschiedener Bevölkerungsgruppen wird eine erfolgreiche gesellschaftliche Transformation nicht gelingen. Ohne Engagement gibt es keine nachhaltige Daseinsvorsorge. Förderung, Begleitung und Unterstützung durch hauptberufliche Freiwilligenkoordination bilden den Rahmen für ein nachhaltiges ehrenamtliches Engagement.

Impulse

Für eine zukunftsfähige Daseinsvorsorge braucht es die Weiterentwicklung niedrigschwelliger Angebote für bereits Engagierte und für Menschen, die sich künftig engagieren wollen. Die Landesregierung muss sich für die Befähigung und Stärkung von Bürger:innen einsetzen, indem sie die beruflichen Strukturen für den Bereich des ehrenamtlichen Engagements unterstützt und ausbaut. Notwendig ist die Abkehr von projektorientierten und damit befristeten Förderstrukturen hin zu einer dauerhaften, verlässlichen und damit nachhaltigen Förderpraxis.

Es braucht außerdem eine strukturelle, finanzielle Regelfinanzierung für die hauptberufliche Freiwilligenkoordination der Verbände.

Das Bildungszeitgesetz soll für Ehrenamtliche eine Unterstützung sein. Arbeitgeber haben zunehmend weniger Bereitschaft Ehrenamtliche für eine Qualifizierungsmaßnahme freizustellen. Auch bei der Gewährung von Sonderurlaub, z. B. zur Begleitung von Kinder- und Jugendfreizeiten nimmt die Bereitschaft der Arbeitgeber ab.

Es braucht digitale Angebote in Form von Apps, die ein Engagement und die Vermittlung bei Bedarf schnell ermöglichen. Dabei ist darauf zu achten, dass auch Menschen, die nicht ausreichend finanzielle Ressourcen haben, nicht die digitalen Verlierer beim Ehrenamt sind.

FREIWILLIGENDIENSTE STÄRKEN

In den verschiedenen Freiwilligendienstformaten sind in Baden-Württemberg derzeit rund 20.000 junge Menschen (14.400 im FSJ, 4.200 im BFD und ca. 600 im FÖJ) tätig. Sie verrichten ihren Dienst in der Regel in Vollzeit und für die Dauer von einem Jahr. Neben den jüngeren Freiwilligen sind auch mehrere hundert lebensältere Menschen in der Dienstform BFD Ü27 tätig. Die Freiwilligen leisten ihren Dienst in allen Hilfebereichen der freien Wohlfahrtspflege. Ihr Einsatz ersetzt kein hauptamtliches Personal, aber entlastet dieses und steht für zusätzliche Angebote zur Verfügung.

Neben der Förderung der sozialen und persönlichen Entwicklung junger Menschen im Übergang Schule-Beruf leisten die Freiwilligendienste einen signifikanten Beitrag zur Gewinnung angehender Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen wie auch bei der Demokratiebildung junger Menschen sowie bei der Wertevermittlung. Sie dienen als Brücke zu künftigem zivilgesellschaftlichem Engagement. Gerade angesichts des zunehmenden Personalmangels im Sozial- und Gesundheitsbereich wie auch in Hinblick auf Politikverdrossenheit junger Menschen und den Herausforderungen zur Zukunft des Ehrenamtes sind die Freiwilligendienste ein wichtiges und förderwürdiges Angebot.

Die Freiwilligendienste werden in etwa zu gleichen Teilen durch staatliche Zuwendungen und Eigenmittel der Träger und deren Einrichtungen finanziert. Die Förderung des Landes betrug in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 6,5 Mio. Euro.

Nicht alle Bundesländer haben eine zusätzliche Landesförderung der Freiwilligendienste, wie das in Baden-Württemberg der Fall ist. Dieses Engagement zahlt sich offensichtlich aus: Während in Baden-Württemberg rund 13 % eines Jahrgangs einen solchen Dienst leisten (1. Platz bundesweit), sind es beispielsweise in Bayern nur rund 5 % eines Jahrgangs. Der Bundesschnitt beträgt rund 9 %.

Impulse

Die Landesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten bundespolitisch dafür ein, dass eine auskömmliche Förderung der Freiwilligendienste durch den Bund sichergestellt ist. Das Land selbst unterstützt die Freiwilligendienste durch eine Landesförderung mindestens in unveränderter Höhe der Vorjahre. Entsprechend der Forderung der Verbände ist ein Dienstrecht zu etablieren; das bedeutet, dass immer dann, wenn ein Mensch sich zu einem Dienst bereit erklärt, dieser Platz gefördert wird.

SUCHTHILFE UND -PRÄVENTION

Suchthilfe und Suchtprävention müssen in Baden-Württemberg strategisch und zukunftsorientiert weiterentwickelt werden. Auch angesichts neuer Risikotrends – wie der Verbreitung synthetischer Opioide – braucht es entschlossenes politisches Handeln und klare Strukturen zur Prävention und Versorgung. Eine umfassende Gesamtstrategie, die Dynamisierung der Landesförderung sowie gezielte Krisenvorsorge sind dabei unverzichtbar. Nur so lässt sich die wachsende gesellschaftliche und gesundheitliche Herausforderung wirksam bewältigen.

GESAMTSTRATEGIE SUCHTPRÄVENTION

Die Suchtprävention zielt darauf ab, frühzeitig für die Risiken des Substanzkonsums zu sensibilisieren, Kompetenzen zur Bewältigung von Herausforderungen zu vermitteln und mit regionalen Hilfsangeboten zu vernetzen. Gleichzeitig sieht sich die Suchtprävention aktuell mit folgenden Herausforderungen konfrontiert:

- Fehlende Finanzierung und unzureichende personelle Ressourcen
- Bedarf können nicht ausreichend gedeckt werden, Anfragen nach Präventionsangeboten müssen abgelehnt werden mangels Kapazitäten
- Fehlende feste Verankerung im Setting Schule
- Zunahme an multiplem Substanzkonsum
- Zunehmend früherer Einstieg in den Substanzkonsum oder nichtstoffgebundenen Konsum (Medien, Glückspiel)

Personelle und finanzielle Kapazitäten reichen immer weniger aus, um flächendeckend Suchtpräventionsangebote für alle Zielgruppen anbieten zu können. 1/3 der Anbieter von Suchtprävention (20 von 62 Suchtberatungsstellen) aus unseren Netzwerken in Baden-Württemberg melden rück, auf Anfragen für Präventionsveranstaltungen mit Absagen reagieren zu müssen (die Einrichtung DROBS Freiburg gibt bspw. an, dass pro Jahr 30-40 Anfragen von Schulen aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden müssen). Statistisch hat jede Einrichtung ca. 66 Maßnahmen durchgeführt. Im Jahr 2023 konnten insgesamt 89.006 Personen erreicht werden, davon 80 % Endadressat:innen, zu 2/3 Kinder und Jugendliche. Die Zahlen verdeutlichen auch hinsichtlich gesundheitsökonomischer Kosten, weshalb Prävention stabilisiert und ausgebaut werden muss:

Deutschlandweit lag der Konsum von Alkohol bei Einwohner:innen ab 15 Jahren bei 10 Litern Reinalkohol (2020) und somit im internationalen Vergleich sehr hoch. Alkohol ist und bleibt einer der bedeutsamsten vermeidbaren Risikofaktoren in Bezug auf Krankheiten, gesundheitsökonomische Kosten und frühzeitigen Tod. Im Jahr 2016 starben nach Schätzungen der WHO ca. 62.000 Menschen durch alkoholbezogene Todesursachen. Direkte und indirekte volkswirtschaftliche Kosten in Deutschland belaufen sich im selben Jahr auf rund 57,04 Mrd. Euro. Tabakkonsum stellt in Deutschland die führende Ursache frühzeitiger Sterblichkeit da. Die gesamtökonomischen Folgekosten liegen bei jährlich 97,24 Mrd. Euro. Dem regelmäßigen Konsum von Cannabis gehen 8 % der 18-25-Jährigen nach, davon weisen ca. 19 % einen problematischen Konsum auf. Vor allem für Kinder und Jugendliche kann Cannabis gefährlich werden.

Insbesondere im Kontext der Verabschiedung des CanG besteht ein zunehmender Bedarf an universellen Präventionsangeboten und eine Entwicklung klarer Strukturen, Klärung von Zuständigkeiten und stärkere Vernetzung hinsichtlich der Frühintervention. Bereits der Status Quo der Präventionsarbeit vor der Teillegalisierung von Cannabis war in Baden-Württemberg unzureichend; weitergehende Bedarfe ergeben sich auch in Hinblick auf Synthetische Opioide.

Im Zusammenhang mit multiplem Substanzkonsum wird von einer Zunahme im jungen Alter von „konsumnaiven“ jungen Personen gesprochen, die wenig über die Risiken von z. B. Opioidkonsum wissen und wenig Kontakte in die Suchthilfe haben. Präventionsangebote durch Suchtberatungsstellen können hier effektiv entgegenwirken. Bereits vorhandene Programme wie beispielsweise FreD, HaLT, Trampolin, Tom & Lisa oder SKOLL werden laut „Grüner Liste Prävention“ als wirksame, wissenschaftlich fundierte Präventionsprogramme eingestuft und empfohlen.

Impulse

Suchtpräventionsangebote müssen weiterentwickelt und strukturell verankert werden: Es braucht eine landesweite Gesamtstrategie Suchtprävention, mit auskömmlicher, dynamisierter Finanzierung sowie der Sicherstellung personeller Ressourcen und die konsequente Umsetzung dieser im kommunalen Setting. Dadurch wird eine nachhaltige und zukunftsfähige Präventionsarbeit gesichert, die die Gesundheit der Bevölkerung langfristig fördert und der Entwicklung von Suchterkrankungen vorbeugt.

Präventionsangebote müssen flächendeckend und strukturell verankert werden und finanzielle und personelle Ressourcen zur Umsetzung von Suchtprävention für die jeweiligen Zielgruppen sichergestellt sein. Es braucht eine übergreifende, landesweite Präventionsstrategie, in welcher zentrale Settings wie Schule, Arbeit und Freizeit mitgedacht und eingebunden sind. Gerade im Setting Schule kann mit einem fest verankerten Präventionskonzept die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gut und kontinuierlich erreicht werden. Für weitere spezifische Zielgruppen wie beispielsweise Senior:innen, Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund usw. bedarf es dringend entsprechender Angebote.

Nur durch umfassende, kontinuierliche Suchtpräventionsangebote können sozialen, gesundheitlichen und ökonomischen Schäden vorgebeugt werden, die mit Substanzkonsum oder den Folgen süchtigen Verhaltens verbunden sind. Suchtprävention ist somit zentraler Bestandteil der zukunftsgerichteten sozialen Daseinsfürsorge. Mit einer übergreifenden Präventionsstrategie kann flächendeckende und kontinuierliche Suchtprävention sichergestellt und Ressourcen zielführend eingesetzt werden.

DYNAMISIERUNG DER LANDESFÖRDERUNG (VWV-PSB/KL)

Die Träger der ambulanten Suchtberatung verzeichnen seit Jahren ein stetig wachsendes strukturelles Defizit verbunden mit steigenden Anforderungen hinsichtlich des Angebots. Trotz der erfolgten Erhöhung der Landesmittel ist die finanzielle Förderung unzureichend. Von einer Dynamisierung der Landesförderung profitieren würden Träger und Einrichtungen in der Suchtberatung; zudem hätte die Dynamisierung und Stabilisierung auch Auswirkungen auf Kommunale Suchtbeauftragte der Stadt- und Landkreise/Beauftragte der Suchtprävention, Mitarbeitende der Landesstelle für Suchtfragen, die Bevölkerung/ Klient:innen als Betroffene, Angehörige sowie alle Menschen mit Bedarf an Beratung zu Konsum- und Suchtfragen.

Aufgrund der Schlüsselposition von Suchtberatung bestehen Auswirkungen einer Dynamisierung und somit Aufrechterhaltung des Angebots auf den medizinischen Bereich, Sozialpsychiatrie, Wohnungsnotfallhilfe und weitere niederschwellige Angebote, Jugendamt, ambulante und stationäre Vermittlungsstellen und Umsetzung in Therapie, Teilhabe an Arbeit/ Erwerbsfähigkeit, Präventionsangebote.

Die langjährigen Bemühungen und Initiativen der sozialpolitischen Interessensvertretung der Liga-BW sowie der Agierenden vor Ort haben für den Haushalt 2025/26 zu einer Erhöhung der Landesförderung von 17.900 Euro auf 25.500 Euro geführt. Die Mittel werden teilweise entsprechend ihrer Erhöhung seitens der Kommunen gekürzt, die die fehlende Anpassung der letzten 20 Jahre kompensiert haben. Ambulante Suchthilfe wird durch verschiedene Gesetzgebungen (Cannabis-Legalisierung, Landesglücksspielgesetz) immer wieder mit neuen Aufgaben betraut (Prävention, Glücksspielschulungen, Präventionsbeauftragte Cannabis-Anbauvereinigungen, Prävention an Schulen), erhält jedoch keine gesicherte oder gesteigerte Finanzierung.

Der Betrag von 25.500 Euro ist nicht langfristig gesichert. In den letzten fünf Jahren haben sich laut statistischem Bundesamt Tariferhöhungen von 15,4 % ergeben. Die Erhöhungen der nächsten fünf Jahre können ausgehend von dieser Angabe und nach Berechnungen von Gewerkschaften im entsprechenden Bereich bis 2025 auf jährlich 3-5 % prognostiziert werden. Bei einer Berechnung mit dem Mittelwert werden die Kosten für die Fachkraftstellen in den nächsten fünf Jahren um 20 % steigen. Bei durchschnittlichen Gesamtkosten einer Fachkraftstelle (Sozialarbeiter:in) von ca. 85.000 Euro belaufen sich die zusätzlichen Kosten durch Tarifsteigerungen auf weitere 17.000 Euro in den nächsten fünf Jahren; Geschäfts- und Sachkosten für die Beratungsstollen sind hierbei nicht mit eingerechnet. Die Aufgabenlast steigt bei gleichzeitiger Senkung der Kosten der Kostenträger; eine Erhöhung von Kostensätzen für Leistungen im Gesundheitssystem ist nicht im notwendigen Maße zu erwarten.

Ohne eine Dynamisierung und Orientierung an realen Kosten und Kostensteigerungen können Träger die Angebote nicht weiter aufrechterhalten und Personal oder ganze Suchtberatungsstellen abbauen (müssen). Eine Grundversorgung mit Beratung, Vermittlung in Therapie, Nachsorge und Suchtprävention ist ohne Dynamisierung der Landesförderung nicht mehr zu gewährleisten. Die Suchtberatung stellt mit ihrem Angebot einen Ort jedoch zugleich eine Entlastung für andere Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge dar. Mit Blick auf eine zukunftsfeste soziale Daseinsvorsorge sind daher Land, Kommune und Träger gemeinsam in die Verantwortung zu nehmen.

Impulse

Die Erhöhung der Landesförderung im Haushalt 2025/26 nach 20 Jahren war ein Anfang zur Stabilisierung der Situation der Suchtberatungsstellen, der in der Realität jedoch nur punktuell zu Entlastungen geführt hat. Ab dem Haushalt 2026 muss eine dynamische Finanzierung der Fachkraftstellen nach VwV-PSB/KL entsprechend den Tarifsteigerungen, orientiert an der wirtschaftlichen Lage (Inflation) etabliert werden, um die Grundversorgung der Suchthilfe

verlässlicher und nachhaltiger zu gestalten. Die Qualität der kostenfreien, wohnortnahen Grundversorgung in Baden-Württemberg muss aufrechterhalten werden.

STRATEGIEN ZUR EFFEKTIVEN BEKÄMPFUNG DER ZUNEHMENDEN VERBREITUNG SYNTHETISCHER OPIOIDE UND ZUR VORBEREITUNG AUF EINE MÖGLICHE OPIOID-KRISE

Jede:r zehnte Bundesbürger:in hat ein Suchtproblem. Der europäische Drogenbericht zeigt einen alarmierenden Anstieg gefährlicher Drogen wie Fentanyl und Nitazene, die oft in gefälschten Medikamenten enthalten sind. Dies führt laut BKA auch zu unwissentlichem Konsum und mehr Drogentoten. Im Jahr 2023 waren von 2.227 Drogentoten 1.626 Fälle in Zusammenhang mit Opioiden festzustellen. Insbesondere Jugendliche sind hier gefährdet. Die neuen Substanzen sind extrem schädigend und gefährden das Umfeld der Konsumierenden sowie Helfenden. Bei Schnelltests auf Nitazene in gefälschten Tabletten, Heroin und anderen Substanzen im Drogenkonsumraum Bremen waren von neun positiven Schnelltest sechs Proben mit Nitazenen nachgewiesen. Die verheerenden Auswirkungen wie Atemstillstand, Krampfanfälle, Kreislaufeinwirkungen bis zur Bewusstlosigkeit treten oftmals erst nach 10-15 Minuten des Konsums ein. Bei einer Stichprobenerhebung mit 229 Personen berichteten 71 % der Personen, dass synthetische Opioide im vergangenen Jahr Thema gewesen sein. Aus Studien einer Hamburger Suchtklinik geht hervor, dass der Anteil der 18-30-Jährigen mit einer diagnostizierten Opioidabhängigkeit von 17,2 % (2019) auf 27,5 % (2023) angestiegen ist. Ausgehend von der rasch ansteigenden Anzahl von internationalen Meldungen zu Beimischungen synthetischer Opioide soll eine Opioid-Krise, wie seit den 90er Jahren in den USA vorhanden, verhindert werden.

Um auf den steigenden Bedarf zu reagieren, sind auf Landesebene kombinierte Strategien wie Abwasseranalysen (wie z. B. in Stuttgart zur Ermittlung des THC-Konsums) und Drugchecking-Programme wichtig. Zudem sollten flächendeckend Naloxon (aktuell nicht ausreichend verfügbar) zur Überdosierungsprävention als Standard in Krankenwägen und Streifenwagen bereitgestellt und die Substitutionsbehandlung ausgebaut werden. Prävention ist durch die ambulante Suchthilfe wie erläutert kaum leistbar und muss ebenfalls ausgeweitet werden. Ein Ausbau von toxikologischem Monitoring könnte den verzögerten Reaktionen auf Konsumveränderungen entgegenwirken. Die Substitution als wichtiger Ansatz zur Risikominderung für Opioid-Konsumierende muss hierbei weiterhin Beachtung finden. Positive Auswirkungen kommen Fachkräften im Gesundheitswesen, der Suchthilfe, Polizei und Bürger:innen in Baden-Württemberg zugute. Fachkräfte sind auf den Anstieg des Drogenkonsums vorbereitet und erhalten aktuelle Daten zu Konsummustern. Sie sind im Umgang mit Naloxon geschult, um schnell auf Überdosierungen zu reagieren. Präventionsangebote werden an die Bedürfnisse der Konsumierenden angepasst und Informationskampagnen sensibilisieren die Bevölkerung für die Risiken des Drogenkonsums.

In Baden-Württemberg gibt es einen signifikanten Anstieg an Drogentoten, und der Konsum synthetischer Opioide nimmt zu. Nach Faktenlage ist davon auszugehen, dass dies lediglich der Anfang ist. Eine gezielte Strategie auf Landesebene reduziert gesundheitliche Folgeschäden und Kosten für Staat und Gesellschaft, die bundesweite Vernetzung z. B. im Rahmen eines Koordinierungsrates unter Beteiligung der Länder unabdinglich. Ein bloßes „Zuwarten“ führt auf Landes- und Bundesebene zu schwerwiegenden, nicht eindämmbaren Folgen.

Impulse

Der zunehmenden Verbreitung von synthetischen Opioiden muss wirkungsvoll begegnet werden, um eine Opioid-Krise zu verhindern. Eine gute Strategie umfasst mehrere Punkte wie die kontinuierliche und flächendeckende Überwachung durch Abwasseruntersuchungen und Drug-Checking. Außerdem braucht es einen noch einfacheren Zugang zu Naloxon. Die Versorgung mit Substitutionstherapien muss sichergestellt werden. Zudem sind gezielte Präventionsstrategien und Informationskampagnen wichtig.

SCHUTZ UND BERATUNG BEI GESCHLECHTSSPEZIFISCHER GEWALT

Geschlechtsspezifische Gewalt ist kein individuelles, sondern ein strukturelles Problem und ihre Bekämpfung eine staatliche Verpflichtung. Geschlechtsspezifische Gewalt und Diskriminierung trifft Frauen besonders. Wir fordern daher, Gleichstellung voranzutreiben, Frauen vor Gewalt wirksam zu schützen und den Einsatz für die Rechte Betroffener zu verstärken.

UMSETZUNG GEWALTHILFEGESETZ AUF LANDESEBENE

Die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes der Bundesregierung fordert vom Land Baden-Württemberg, bis Ende 2026 die Ausgangsanalyse, Entwicklungsplanung und die Aufstellung eines Finanzkonzepts fertiggestellt zu haben.

Das Land Baden-Württemberg hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, den Schutz von Frauen gegen Gewalt voranzubringen. Erste Frauen- und Kinderschutzhäuser für Frauen mit besonderen Bedarfen sind vorhanden, „second stage“-Modelle und mobile Teams sind erprobt und verstetigt. Dies alles reicht jedoch bei weitem noch nicht aus, nach wie vor bestehen große Angebotslücken. Auch stehen zahlreiche Maßnahmen bis dato unter einem Finanzierungsvorbehalt. Vor allem der Mangel an bezahlbarem Wohnraum macht Frauen das Leben schwer.

Die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes erfordert eine große Kraftanstrengung, die nur durch die Bündelung aller Kräfte gut gelingen kann. Dazu gehört auch die Entwicklung und der Ausbau der Interventions-Angebote für Täter:innen. Nur Täter:innenarbeit kann bei gewalttätigen Menschen langfristige Verhaltensänderungen erzielen und klassische Gewaltspiralen durchbrechen.

Impulse

Gewaltschutz muss Priorität in der in der politischen Befassung haben. Das Hilfenetzwerk ist bei allen Schritten der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes zu beteiligen und fachlich begründete Diskussionen über Standards im Hilfesystem und der Behörden müssen geführt werden. Es braucht flächendeckende Angebote der Täter:innenarbeit. Häusliche Gewalt in Baden-Württemberg und Täter:innenarbeit müssen in das bestehende Präventions- und Hilfenetzwerk integriert werden.

LANDESAKTIONSPLAN GEGEN GEWALT AN FRAUEN

Der voraussichtlich im Herbst 2025 veröffentlichte zweite Landesaktionsplan Gewalt gegen Frauen soll die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg voranbringen.

Impulse

Für die Umsetzung des Landesaktionsplans Gewalt gegen Frauen empfehlen wir die Einsetzung einer ausgewiesenen Landeskoordinierungsstelle. Diese Landeskoordinierungsstelle soll in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Fachpraxis die Maßnahmen des Landesaktionsplans umsetzen. Sie soll außerdem den 44 Landkreisen und Kommunen in Baden-Württemberg beratend zur Seite stehen und diese bei der Umsetzung der Maßnahmen in kommunaler Verantwortung unterstützen.

MENSCHENHANDEL ZUM ZWECKE DER SEXUELLEN AUSBEUTUNG UND ZWANGSPROSTITUTION

In der Prostitution sind überwiegend Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit tätig, davon die meisten aus Rumänien. 3.843 Personen hatten sich 2023 in Baden-Württemberg als Prostituierte angemeldet. Die Zahl der nicht angemeldeten in der Prostitution tätigen Personen ist nicht bekannt. Sie bieten ihre Dienste regional ganz unterschiedlich in Bordellen, Laufhäusern, auf der Straße, in Hotels oder Wohnungen an. Immer mehr findet digital statt. 2023 waren 243 Prostitutionsgewerbe gemeldet. Auch hier ist die Dunkelziffer unbekannt. Das Risiko Gewalt zu erfahren und gesundheitliche Schäden zu erleiden ist hoch.

17 Fachberatungsstellen für Menschen in der Prostitution in Baden-Württemberg haben sich zum Landesnetzwerk zusammengeschlossen. Sie beraten regional Menschen in der Prostitution nach fachlichen Standards, informieren über Rechte, beraten bei allen Anliegen, begleiten bei Ausstiegswünschen, einige bieten Notunterkünfte. Der Aufbau von Vertrauen zu den Personen ist dabei von zentraler Bedeutung. Die Finanzierung der Beratungsstellen ist meistens als freiwillige Leistung kommunal gefördert, über Spenden plus einem Anteil von Landesförderung durch die Verwaltungsvorschrift Fachberatungsstellen.

Die Fluktuation der in der Prostitution tätigen Personen ist hoch und findet nicht nur in den ordnungsrechtlich genehmigten Orten statt: In Ferienwohnungen, Hotels u.a. findet sie auch in ländlichen Regionen und Kleinstädten statt. Beratungsstellen sind allerdings regional gefördert und zuständig. Durch die Einrichtung von „mobilen Teams“ durch das Land konnte seit 2022 in 8 Landkreisen zusätzlich Beratung angeboten werden. In 13 Stadt- und Landkreisen gibt es keine Beratungsangebote für in der Prostitution tätige Personen. Wenn Frauen aus der Prostitution aussteigen möchten, braucht es langfristige psychosoziale Begleitung und Unterstützung.

Die Grenzen zwischen Prostitution im Sinne einer freiwilligen Dienstleistung nach dem Prostituiertenschutzgesetz und dem Straftatbestand des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution sind fließend. Die drei spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel FiZ, FreiJa und Mitternachtsmission haben sich im Arbeitskreis „AKtiv gegen Menschenhandel“ zusammengeschlossen. Sie arbeiten landesweit, um Betroffene zu beraten, unterstützen, begleiten und das Thema Menschenhandel in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Beratungsstellen sind landesfinanziert. Die fachlichen Anforderungen in den komplexen Fallkonstellationen sind hoch. Die Personaldecke ist zu dünn, um den Bedarfen der Betroffenen und der notwendigen Prävention und Vernetzung gerecht zu sein.

Impulse

Die Landesregierung muss sich der Entwicklung der vorherrschenden Beratungsstrukturen hin zu einem flächendeckenden und auskömmlich finanzierten Angebot von Beratungsstellen für Menschen in der Prostitution einschließlich einer Erhöhung des Angebots an Ausstiegswohnungen verschreiben. Die Arbeit der drei Beratungsstellen für Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung muss ausgebaut werden, um dem Bedarf gerecht zu werden.

Prostitution und Zwangsprostitution hängen stark mit (Armuts-) Migration zusammen. Es braucht Möglichkeiten, längerfristig Bleibeperspektiven für Menschen in der Prostitution und für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution zu entwickeln und umzusetzen.

TEILHABE UND SOZIALE PSYCHIATRIE

Eine inklusive Gesellschaft misst sich daran, wie sie mit Menschen umgeht, die besondere Unterstützungsbedarfe haben – insbesondere im Bereich der sozialen Teilhabe und psychischen Gesundheit. In Baden-Württemberg stehen zentrale Aufgaben auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft an: die Sicherstellung einer flächendeckenden psychosozialen Grundversorgung, die wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie die nachhaltige Unterstützung ihrer Familien. Die inklusive Katastrophenvorsorge ist ein unverzichtbarer Bestandteil, damit auch in Krisenzeiten niemand vergessen wird.

INKLUSIVE KATASTROPHENVORSORGE

Eine inklusive Katastrophenvorsorge zielt darauf, dass alle Menschen, unter Berücksichtigung ihrer Lebenssituationen, ihrer Verfassung und ihren Fähigkeiten, gleichen Zugang zu Schutz und Unterstützung in Gefahrensituationen haben.

Deutschland hat 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und sich damit verpflichtet, Menschen mit Behinderungen auch in Krisenlagen zu schützen. Bei der Staatenprüfung 2023 wurde Deutschland jedoch mangelndes Engagement bei der Umsetzung von Artikel 11 kritisiert – insbesondere fehle eine inklusive Gesamtstrategie. Die Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen (2022) erkennt diesen Mangel an und empfiehlt ein barrierefreies Katastrophenmanagement. Auch Baden-Württemberg gibt es Nachholbedarf: Der Ergebnisbericht der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ von 2024 fordert mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Krisenvorsorge. Dazu zählen barrierefreie Informationen, Beteiligung in Gremien und Förderung von Selbsthilfe. Im Juni 2024 startete das Innenministerium die Initiative „Inklusive Katastrophenvorsorge“, um Akteur:innen zu vernetzen und auch andere besonders gefährdete Gruppen einzubeziehen.

Es ist unser Ziel, dass Baden-Württemberg bundesweit Vorreiter für einen inklusiven, gerechten Bevölkerungsschutz wird und besser auf zukünftige Krisen vorbereitet ist.

Impulse

Um eine Umsetzung von Artikel 11 der Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg voranzutreiben, wird die Initiative Inklusive Katastrophenvorsorge zu einem festen Bestandteil der Landespolitik – gesetzlich verankert, dauerhaft finanziert und kommunal vernetzt. Dies bedeutet, dass inklusive Katastrophenvorsorge gesetzlich verankert werden, ein Kompetenzzentrum auf Landesebene eingesetzt und auch barrierefreie Warnsystem sichergestellt werden müssen. Darüber hinaus bedarf es der kommunalen Umsetzung.

Aus- und Fortbildungsangebote zu Erster Hilfe, Brandschutz und Eigenvorsorge müssen mit Blick auf Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen und andere besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen geprüft und angepasst werden. In Abstimmung mit der Initiative Inklusive Katastrophenvorsorge wird ein Landesförderprogramm für Schulungen, Beratung, Planung umgesetzt.

MONITORING DER UMSETZUNG DES BTHG

Nach § 94 Abs. 3 SGB IX haben die Länder auf eine flächendeckende, bedarfsdeckende, am Sozialraum orientierte und inklusiv ausgerichtete Angebote von Leistungsanbietern hinzuwirken und die Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung ihres Sicherstellungsauftrages zu unterstützen.

Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag 2021-2026 die Etablierung eines kontinuierlichen Monitorings mit dem Ziel der Sicherstellung „einer flächendeckenden Anwendung des BEI_BW und einer landesweit konsequenten Umsetzung des Landesrahmenvertrags SGB IX“ vereinbart.

Das Monitoring hilft zu erkennen, wie die Umsetzung des BTHG in den 44 Stadt- und Landkreisen realisiert wird und welche Auswirkungen und Effekte dies auf die Angebotsgestaltung, auf die Lebenssituation sowie auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung hat. Ebenso liefert das Monitoring Erkenntnisse darüber, ob Menschen mit Behinderung überall in Baden-Württemberg gleichwertige Lebensverhältnisse vorfinden.

Die Etablierung des Monitorings hilft zu erkennen,

- inwiefern die Ziele des neuen Leistungsrechts in der Praxis umgesetzt werden,
- welche Wirkungen und Effekte die neuen Regelungen entfalten,
- welche Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit in der EGH besteht,
- ob die eingesetzten finanziellen Mittel zielgerichtet, konsequent bedarfsorientiert und effizient eingesetzt werden, und
- bei welchen Themen weiterer Handlungs- und Regelungsbedarf besteht.

Impulse

Zur Überwachung einer landesweit konsequenten Umsetzung des BTHG sowie zur Herstellung von Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Eingliederungshilfe wird ein kontinuierliches Monitoring unter Einbeziehung der beteiligten Akteure etabliert. Dieses Monitoring liefert wichtige Informationen, damit die vorhandenen Ressourcen ziel- und bedarfsorientiert zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung eingesetzt werden. Die Ergebnisse der Evaluation werden bewertet und bei Erfordernis die entsprechenden Bestimmungen im Ausführungsgesetz zum SGB IX angepasst.

VERSORGUNG VON MENSCHEN MIT BESONDEREN TEILHABEBEDARFEN IM BEREICH SOZIALE TEILHABE

Die Länder haben entsprechend § 94 Abs. 3 SGB IX die Leistungsträger in Erfüllung ihres Sicherstellungsauftrags (§ 95 SGB IX) zu unterstützen. Dies umfasst neben der Förderung der Qualitätssicherung und Wirksamkeit der Leistungserbringung auch die Verhinderung von Vollzugsdefiziten und Differenzen in der Erbringung von Leistungen. Dies ist bislang jedoch nicht gelungen, nach wie vor ist die Versorgung von Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg ungenügend. Insbesondere für Menschen mit besonderen Teilhabebedarfen gibt es in jedem Alter in Baden-Württemberg erheblich zu wenige passende Plätze und Angebote, die eine ihren Bedarfen und Erfordernissen entsprechende Begleitung und Unterstützung, Förderung und Assistenz möglich macht. Eine Grundversorgung dieser Personengruppe ist zum heutigen Stand nicht gegeben und es finden massive Grundrechtsverletzungen dadurch statt.

Dies betrifft Kinder, Jugendliche sowie erwachsene Menschen mit besonderen Teilhabebedarfen aus den Bereichen der Psychiatrie und der Behindertenhilfe. In den letzten Jahren ist in diesen Feldern eine deutliche Zunahme an komplexen Fallkonstellationen festzustellen, die mit stark herausforderndem Verhalten einhergehen. Vergleichbare Lebensverhältnisse sind insbesondere für Menschen mit besonderen Teilhabebedarf aktuell keinesfalls gegeben. Angehörige werden in den allermeisten Fällen mit ihren Anliegen viel zu wenig unterstützt, in ganz besonderem Ausmaß trifft dies auf Eltern von Kindern mit besonderem Teilhabebedarf zu. Einrichtungen und Dienste, die hier Leistungen anbieten haben in besonderem Maße mit der Finanzierung sowie der personellen, baulichen und sachlichen Herausforderungen zu kämpfen.

Impulse

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist ein wesentliches Anliegen. Für Menschen mit besonderem Teilhabebedarf werden mit den beteiligten Akteuren regionale Versorgungsstrukturen geschaffen, die den bestehenden und prognostizierten Bedarf deckt. Ein Beispiel dafür können bspw. die Gemeindepsychiatrischen Verbünde darstellen.

SOZIALE DASEINSVORSORGE FÜR PSYCHISCH ERKRANKTE MENSCHEN/ GRUNDVERSORGUNG FÜR PSYCHISCH ERKRANKTE MENSCHEN

In Deutschland sind jedes Jahr etwa 27,8 % der erwachsenen Bevölkerung von einer psychischen Erkrankung betroffen, das ist jede vierte erwachsene Person. Umgerechnet auf Baden-Württemberg sind das in absoluten Zahlen mehr als 2,5 Millionen Menschen.

Neben einer guten medizinischen und therapeutischen Versorgung benötigt ein Teil dieser 2,5 Millionen Menschen in Baden-Württemberg Beratung, Begleitung und Begegnungsorte wie sie die sogenannte Grundversorgung – bestehend aus Sozialpsychiatrischen Diensten (SpDis) und Tagesstätten – bietet.

Die Bereitstellung der Grundversorgung für psychisch kranke Menschen ist Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Nur für die SpDis gibt es eine Landes- sowie Kommunalförderung.

Landesweit noch nicht umgesetzt sind Krisendienste für psychisch kranke Menschen, wie im Koalitionsvertrag von 2021 vorgesehen. Krisendienste gibt es in Baden-Württemberg bislang nur vereinzelt in weniger als 10 Stadt- und Landkreisen. Gerade Menschen, die – krankheitsbedingt – nicht von sich aus Hilfe holen können, würden von proaktiv arbeitenden Krisendiensten profitieren. Ebenso die Gesellschaft, die ihre erkrankten Mitbürger:innen medizinisch und psychosozial versorgt weiß.

Vom „Aussterben“ bedroht sind aufgrund nicht kostendeckender Finanzierung die Anbieter von Soziotherapieleistungen nach dem SGB V. Soziotherapie ist eine Art „Schlüssel“ mit dem schwer psychisch kranken Menschen überhaupt Zugang zu medizinischer Behandlung und Therapien finden und diese zuverlässig wahrnehmen können.

Für psychisch kranke Menschen ist die niederschwellige, kostenlose Grundversorgung bestehend aus Sozial-psychiatrischen Diensten, Krisendiensten, Tagesstätten und einem flächendeckenden Angebot an Soziotherapieleistungen zur Erschließung medizinischer und therapeutischer Hilfen von zentraler Bedeutung. Interesse der Landespolitik muss sein, die Kommunen bei der Gewährleistung dieser Leistungen zu unterstützen bzw. diese Leistungen sicherzustellen und einer Verlagerung der Problemlagen auf andere Leistungsbereiche entgegenzutreten.

Impulse

Die Landesregierung sorgt für eine wirksame Grundversorgung psychisch kranker Menschen und wird diese zentrale Aufgabe der sozialen Daseinsvorsorge durch dynamisierte Landesförderung flankieren. Das erarbeitete Konzept für die Implementierung von niedrigschwelligen psychosozialen Krisendiensten für alle Einwohner:innen aus Baden-Württemberg wird umgesetzt.

TEILHABE VON KINDERN MIT BEHINDERUNG WIRKSAM VORANBRINGEN, FAMILIEN NACHHALTIG UNTERSTÜTZEN

Die weitere konsequente Umsetzung der UN BRK in Baden-Württemberg sowie der „Landesaktionsplans UN-BRK 2.0" erfordert gerade im Kontext von jungen Menschen mit Behinderung und ihren Familien ein vielschichtiges Umsetzen von Maßnahmen, die sich teilweise in der operativen Umsetzungsebene in kommunaler Zuständigkeit, teilweise ganz direkt auf Landesebene wiederfinden. Aus unserer Sicht kommt der Landespolitik bei den hier benannten operativ kommunalen Themen eine wichtige koordinierende und steuernde Funktion zu, der wir für die weitere Umsetzung gerade in angespannten Zeiten eine wichtige Bedeutung zumessen.

Der zentrale Appell *Teilhabe von Kindern mit Behinderung wirksam voranbringen, Familien nachhaltig unterstützen* besteht dabei aus drei Bausteinen:

- Familienunterstützung/ Familienentlastung/ Kurzzeitwohnen
- Inklusive schulische Bildung/ gleichberechtigte Teilhabe an Bildung für Schüler:innen mit Behinderung
- Teilhabe von Kindern mit Behinderung in Krippe, Kita und Kindergarten

Familienunterstützung/ Familienentlastung/ Kurzzeitwohnen

Familien mit Kindern mit Behinderung haben aufgrund der Behinderung des Kindes meist erhebliche Zusatzanforderungen zu stemmen. Dabei kommt es zu behinderungsbedingten Einschränkungen der Teilhabe der Kinder bzw. Eltern im Alltag.

Davon umfasst sind für die Eltern oftmals stark erhöhte Zeit- bzw. Anwesenheitsbedarfe für die Pflege bzw. Betreuung des Kindes (bis zu 24/7). Dies wirkt sich oftmals stark belastend für Kinder, Familie und Sorgeberechtigte aus.

In der Regel sind diese zusätzlichen Anforderungen mit Berufstätigkeit der Eltern nicht zu vereinbaren. Bei zu intensiver Belastung kommt es zu (vermeidbaren) Unterbringungen in Besonderen Wohnformen, Familiensysteme geraten aufgrund der behinderungsbedingten Belastung in Gefahr.

Daher benötigen die Familien individuelle und regionale Unterstützungsangebote in ihrem Alltag – stundenweise sowie auch tagesweise und mehrtagesweise über Nacht. Kinder mit Behinderung benötigen in vielen Fällen individuelle Unterstützung und Assistenz bei der Teilhabe in der Freizeit. Nach Möglichkeit sollten diese Angebote inklusiv ausgestaltet sein und so zu gemeinschaftlicher Teilhabe mit Gleichaltrigen führen.

Impulse

Die Landesregierung unterstützt Familien mit Kindern mit Behinderung in ihren besonderen Aufgaben und Herausforderungen. Dazu wirkt sie gemeinsam mit den beteiligten Partnern darauf hin, dass eine dem Bedarf entsprechende regionale Versorgungsstruktur für Plätze des Kurzzeitwohnens für Menschen mit Behinderung geschaffen wird und familienentlastende Angebote in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Dies umfasst ebenso den Anspruch auf Ganztagesbetreuung für Schüler:innen mit Behinderung.

Inklusive schulische Bildung/ gleichberechtigte Teilhabe an Bildung für Schüler:innen mit Behinderung

Inklusive Bildung in der Schule kommt in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren kaum wirksam voran. Die Exklusionsquote in Baden-Württemberg ist nach der Bertelsmannstudie im bundesweiten Vergleich eine der höchsten in Deutschland.

Impulse

Das Schulsystem für Kinder mit und ohne Behinderung in Baden-Württemberg wird inklusiv weiterentwickelt und eine Regelbeschulung für mehr Kinder mit Behinderung ihrem individuellen Bedarf gerecht ermöglicht. Gleichzeitig sind die Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren darin zu unterstützen, Kindern mit besonderem Teilhabebedarf eine adäquate Beschulung zu gewährleisten, die eine möglichst hohe inklusive Ausprägung anstrebt. Für diese beiden Zielsetzungen stellt die Landesregierung die erforderlichen finanziellen Mittel zur personellen und sachlichen Ausstattung bereit.

Teilhabe von Kindern mit Behinderung in Krippe, Kita und Kindergarten

Ein Drittel der Kinder mit Behinderung in Baden-Württemberg haben einen Platz im Regelkindergarten. Die anderen Kinder mit Behinderung sind entweder in besonderen Kindergärten (Schulkindergarten) oder werden lediglich teilweise oder gar nicht im Kindergarten betreut.

In Deutschland können aktuell lediglich 40 % der Einrichtungen zusätzliche Personalstunden zur Betreuung von Kindern mit Behinderung nutzen. 29 % der Einrichtungen profitieren bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung von der Reduzierung von Gruppengrößen.

Das Regelsystem ist zum heutigen Stand nicht in der Lage, Kinder mit besonderen, behinderungsbedingten Förderbedarfen bedarfsgerecht in ihrer Entwicklung zu fördern, zu betreuen und zu erziehen. Dies verstößt gegen die UN-BRK.

Für Kinder mit Behinderung bedeutet dies in vielen Fällen eine exklusive Tagesgestaltung bereits ab der frühen Kindheit in besonderen Einrichtungen und/oder Einschränkungen im Umfang der Betreuungszeit in der Regeleinrichtung. Für Eltern bedeuten diese Einschränkungen oftmals erhebliche Zusatzbelastungen in der Betreuung ihrer Kinder bis hin zur Unvereinbarkeit von Beruf und Familie.

Impulse

Das gemeinsame Aufwachsen von Kindern mit und ohne Behinderung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft. Gleichzeitig benötigen Kinder eine ihrem Bedarf entsprechende Förderung und Erziehung, insbesondere in der frühen Kindheit. Für die gleichberechtigte Teilhabe von allen Kindern in Krippe, Kita und Kindergarten sorgt die Landesregierung dafür, dass die finanziellen und strukturell erforderlichen Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung geschaffen werden und entwickelt gleichzeitig die Rahmenbedingungen für Schulkindergärten weiter.

WEITERENTWICKLUNG DER EINGLIEDERUNGSHILFE MIT FOKUS AUF FACHKRÄFTEMANGEL, WIRTSCHAFTLICHKEIT SOWIE BÜROKRATIEABBAU

Wir entwickeln die Eingliederungshilfe und deren Strukturen in Baden-Württemberg mit dem Ziel der weiteren Steigerung von Personenzentrierung, bedarfsdeckender Leistungserbringung und Effizienz weiter. Hierzu beziehen wir alle am Prozess beteiligten mit ein, insbesondere die Interessenvertretung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, die Leistungserbringerverbände sowie die Leistungsträger.

Wie in allen Bereichen ist auch in der Sozialwirtschaft der Arbeitskräftemangel ein existentielles Problem. Viele Leistungen können nicht mehr (teilweise oder vollumfänglich) angeboten werden, weil Personal fehlt.

Hier müssen alle Maßnahmen verstärkt ergriffen werden, um ein verstärktes Personalangebot zu schaffen. Von einer Ausweitung entsprechender Studienplätze über die schnelle Anerkennung von Ausbildungsleistungen, bis hin zu schneller Bearbeitung von Anträgen in Ausländer- und Einbürgerungsbehörden. Auch das notwendige „Drumherum“: Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, einem guten ÖPNV-Netz, einem weiterhin attraktiven Deutschlandticket und Integrations- und Sprachkurse, muss angeboten werden.

MIGRATION UND INTEGRATION

Eine verantwortungsvolle Integrationspolitik braucht klare Werte, verlässliche Strukturen und eine solide fachliche Grundlage. Investitionen in Beratung, Bildung und Teilhabe schaffen die Voraussetzungen für gelingende Integration vor Ort. Dabei muss Humanität Leitprinzip bleiben: Der Schutz der Grund- und Menschenrechte steht im Zentrum einer fairen und nachhaltigen Flüchtlingspolitik.

EVIDENZBASIERTE MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSPOLITIK

Anstelle von Instrumentalisierung und Falschbehauptungen in der Migrationsdebatte und ad-hoc getriebener Migrationspolitik braucht es mutigen politischen Gestaltungswillen für eine vorausschauende und langfristig gedachte Migrations-, Flüchtlings- und Integrationspolitik, die auf Fakten und Studien basiert.

Es ist eine große Bandbreite an Expertise vorhanden, aus Forschung (SVR Integration und Migration, DeZIM, IAB etc.), von sozialen Organisationen (Wohlfahrtsverbände, Migrant:innenselbstorganisationen und -vertretungen, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg etc.) und der Wirtschaft (Netzwerk Unternehmen Integrieren Flüchtlinge), die nicht nur zur Beratung berücksichtigt, sondern auch gestärkt werden muss. Dadurch kann Migrationspolitik evidenzbasiert und bedarfsgerecht gestaltet und proaktiv und vorausschauend durchgeführt werden.

Darüber hinaus kann durch proaktive Politik dem Diskurs von Migration als Überforderung der Gesellschaft entgegengewirkt und Vertrauen in Politik gefördert werden. Herausforderungen kann präventiv begegnet werden, indem diese proaktiv gestaltet wird. Der Multiculturalism Act, den Kanada 1988 als Leitbild für eine gemeinsame Gestaltung der Zukunft eingeführt hat, ist ein positives Beispiel proaktiver Migrationspolitik.

Proaktiv bedeutet, dass die Strukturen für die Arbeitsmigration nach Baden-Württemberg ausgebaut und verbessert werden. In klassischen Einwanderungsländern wie Kanada, Australien oder Neuseeland wird bspw. mit jährlichen Kontingenten gearbeitet. Dies ist auch aufgrund des Fachkräftemangels in Baden-Württemberg erstrebenswert: Laut IHK werden in Baden-Württemberg bis 2035 ca. 860.000 Fachkräfte fehlen.
Proaktiv bedeutet auch, dass legale Wege der Flucht über Aufnahmeprogramme nach Deutschland ermöglicht werden (siehe auch Abschnitt Humanität in Flüchtlingspolitik bewahren).

Statt reaktiv auf sogenannte Flüchtlingskrisen reagieren zu müssen, sollten Aufnahme- und Integrationsstrukturen im Land und den Kommunen nachhaltig gestaltet und langfristig aufgebaut werden, um koordiniert auf Fluchtbewegungen reagieren zu können (siehe auch Abschnitt Investitionen in Integration). Jene Kommunen, welche nach 2016 Aufnahme- und Integrationsstrukturen abgebaut hatten, spürten durch die Fluchtbewegung 2022 eine deutlich höhere Belastung.

Frühzeitige Integrationsmaßnahmen, inkl. Sprachkurse, Bildungsmaßnahmen und Qualifizierungen sowie dezentrale Unterbringungen fördern Integration, Arbeitsmarktchancen und gesellschaftliche Teilhabe (SVR Integration und Migration: Jahresgutachten 2024). Es ist daher wichtig, die Rahmenbedingungen für Zugewanderte so zu gestalten, dass Ankommen und gesellschaftliche Teilhabe schnell möglich sind. Administrative Hürden, bspw. lange Wartezeiten für Arbeitszulassungen müssen abgebaut werden (Stiftung Mercator 2019; IAB 2024. Gleichzeitig sind breit angelegte Maßnahmen sowie Investitionen in eine inklusive

Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur, bspw. im Wohnungsbau, in der Kitabetreuung und im Schulwesen Teil einer nachhaltigen Integrationspolitik.

2023 hatten 37,1 % in Baden-Württemberg einen Migrationshintergrund – Baden-Württemberg als „EinwanderungsLänd“ muss auch im politischen Diskurs gelebt werden. Fehlende Willkommenskultur und das Gefühl der Nicht-Zugehörigkeit spielten in der Entscheidung von Fachkräften abzuwandern eine zentrale Bedeutung. Populistische Migrationsdebatten schaden also nicht nur dem Zusammenhalt der Gesellschaft, sondern gefährden die Wirtschaft in Baden-Württemberg. Politische Akteure tragen hier eine besondere Verantwortung in der Diskursgestaltung.

Das Thema hat eine große Bedeutung für die Bewältigung der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderung des demografischen Wandels, der daraus resultierenden Notwendigkeit von Zuwanderung im Kontrast zur steigenden Animosität gegen Zugewanderte sowie der Spaltung der Gesellschaft.

Rassistische und diskriminierende Diskurse in Politik und Gesellschaft, die auf Falschbehauptungen und Unsicherheiten basieren, verhindern nicht nur die Teilhabe (-möglichkeiten) von Migrant:innen, sondern eben auch den für die Bewältigung der gegenwärtigen Krisen notwendigen solidarischen Zusammenhalt der Gesellschaft. Eine zukunftsfeste soziale Daseinsvorsorge kann nur gelingen, wenn migrationspolitische Entscheidungen auf Fakten basieren und nicht symbolpolitischen Charakter haben. Letztlich müssen alle Menschen inkludiert sein, damit eine gesamtgesellschaftliche Zusammenarbeit gelingt.

Impulse

Die Migrationspolitik muss evidenzbasiert und bedarfsorientiert gestaltet und proaktiv geplant werden. Essenziell hierfür ist die Berücksichtigung und Bezugnahme auf die Expertise aus Forschung, von sozialen Organisationen und der Wirtschaft.

INVESTITIONEN IN INTEGRATION: INTEGRATIONS- UND UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUREN STÄRKEN

„Integration von Anfang an": Zuwandernde tragen durch Arbeit, Konsum und Innovationen zum Wachstum der Wirtschaft und durch ihre Steuern und Beiträge erheblich zur Finanzierung der staatlichen Infrastruktur und zur Stabilität der sozialen Sicherungssysteme bei. Arbeits-/ Fachkräfte aus dem Ausland sowie Geflüchtete in Arbeit, sichern die Zukunftsfestigkeit sozialer Daseinsvorsorge.

Die baden-württembergische Förderkette besteht aus Sozial- und Verfahrensberatung (SuV/ AVB) in der Erstaufnahme, Flüchtlingssozialarbeit (FlüSo) in der vorläufigen Unterbringung und Integrationsmanagement (IGM) in Anschlussunterbringung. Ergänzt durch bundesgeförderte Programme der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) und den Jugendmigrationsdienst (JMD). Diese Förderkette gewährleistet, dass Geflüchtete und Zugewanderte schnell und effektiv über den Ankommensprozess hin zur Teilhabe am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft gefördert werden.

Besondere Bedarfe werden früh erkannt und Förderung schnellstmöglich organisiert. Das trägt zum Erhalt des sozialen Friedens, zur Vermeidung von sozialen Folgekosten sowie zu einer nachhaltigen Integration von Geflüchteten und Zugewanderten bei.

Träger der freien Wohlfahrtspflege sind in allen Bereich dieser Förderkette mit Mitarbeitenden aktiv (in SuV/ AVB, Flüchtlingssozialarbeit, Integrationsmanagement (teilweise) sowie MBE und JMD exklusiv).

Impulse

Die Förderkette muss in allen Landkreisen erhalten bleiben und die finanzielle Stabilität der Landesprogramme muss gesichert werden. Es braucht eine vielfaltssensible Öffnung der Regeldienste, weil Zuwanderung gewünscht und nötig ist. Die baden-Württembergische Förderkette der Migrations- und Flüchtlingsdienste wird als wirkungsvolle Struktur der nachhaltigen Integration von Geflüchteten und Zugewanderten weiter gestärkt und verstetigt. Dazu sollen die Programme SuV/ AVB, Flüso und IGM qualitativ weiterentwickelt und noch besser aufeinander abgestimmt werden. Wichtig ist die Übertragung von FlüSozA und IM auf freie gemeinnützige Träger in der Flüchtlingsarbeit, die in der Zivilgesellschaft vor Ort verankert sind.

Das Integrationsmanagement muss fortgeführt und die Sprachkursangebote weiter ausgebaut werden. Ausländische Qualifikationen müssen schneller und einfacher anerkannt werden und beim Ausbau der sozialen Infrastruktur, wie z. B. Kita-Plätze, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung in den Kommunen, müssen die besonderen Bedarfe von Kindern mit Fluchtgeschichte einbezogen werden. Die Regeldienste sind angemessen auszustatten und Netzwerkstrukturen zwischen den landesgeförderten Programmen müssen gestärkt werden, um die Verzahnung gewährleisten und die Förderkette qualitativ weiterentwickeln zu können. Lokale Initiativen von inklusiven Begegnungsräumen, Jugendtreffs, ehrenamtlichen Projekten etc. sind zu fördern.

HUMANITÄT IN FLÜCHTLINGSPOLITIK BEWAHREN: SCHUTZ DER GRUND- UND MENSCHRECHTE ALS OBERSTES PRINZIP

Humanität sowie der Schutz der Grund- und Menschenrechte müssen bei der Aufnahme von Geflüchteten unerschütterlich gewährleistet werden. Die unantastbare Menschenwürde gilt für alle, auch für Geflüchtete und muss unversehrt bleiben.

Wer in Deutschland Schutz sucht, muss menschenwürdig behandelt werden und wer einen Schutzanspruch geltend macht, ein faires, rechtsstaatliches Verfahren erhalten. Deutschland hat hier nicht nur eine moralische und historische Verantwortung, sondern muss sich unmissverständlich an Grundwerte der EU und internationale Verträge sowie rechtsstaatliche Prinzipien halten:

- *Völker- und menschenrechtliche Verpflichtungen*
  Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verpflichten Deutschland, Flüchtlingen Schutz zu gewähren und menschenwürdige Lebensbedingungen sicherzustellen.
- *Grundwerte der EU*
  Humanität und Solidarität sind Kernwerte der Europäischen Union. Die Wahrung von Menschenrechten stärkt das internationale Ansehen Deutschlands.
- *Moralische Verantwortung*
  Flüchtlinge fliehen vor politischer, ethnischer und religiöser Verfolgung und Lebensgefahr in Kriegssituationen. Sie verdienen Schutz als Ausdruck von Mitmenschlichkeit.
- *Historische Verantwortung*
  Das in der EU-Grundrechtecharta wie im Grundgesetz verankerte Menschenrecht auf Asyl basiert auf den Erfahrungen des Nationalsozialsozialismus und der vielen Menschenrechtsverletzungen vor, während, zwischen und nach den beiden Weltkriegen.
- *Rechtsstaatlichkeit*
  Eine Einschränkung des Asylrechts würde Grundrechte und das Rechtsstaatsprinzip aushöhlen und Tür und Tor für weitere Einschränkungen öffnen.

Es geht dabei um eine grundsätzliche Haltung, die der Maßstab des politischen Handelns sein muss und im politischen Diskurs nicht unter die Räder kommen darf. Die Frage dabei lautet: In welcher Gesellschaft wollen wir leben? Welche Werte und Haltungen sollen hier bestimmend sein?

Von einer Gesellschaft, die geprägt ist von der Grundhaltung der Humanität, von sozialen und rechtstaatlichen Prinzipien, von Menschenechten und -würde profitieren alle. Unmittelbar betroffen sind Geflüchtete, wenn ihnen keine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist, sie benachteiligt oder bspw. Leistungen gekürzt werden. Gelingende Integration dagegen fördert den sozialen Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Wie sprechen wir über Migrant:innen? Sie dürfen nicht zu Sündenböcken gemacht werden. Hier fordern wir eine sprachliche Abrüstung im politischen Diskurs.

Impulse

Humanität sowie der Schutz der Grund- und Menschenrechte müssen bei der Aufnahme von Geflüchteten unerschütterlich gewährleistet werden. Die unantastbare Menschenwürde gilt für alle Menschen – auch für Geflüchtete – und muss unversehrt bleiben.

Der Humanität steht im Verwaltungshandeln und in den Verwaltungsvorschriften oftmals eine Law-and-order-Haltung" gegenüber, die mit starker Hand regiert. Im Sinne der Humanität sollten hier gesetzliche Spielräume genutzt werden (Beispiel: Die Härtefallkommission, die eigentlich als humanitäre Gnadeninstanz gedacht ist, sollte Menschen auch bei kleineren Straftaten eine zweite Chance gewähren).

Wir brauchen vor allem eine Migrations- und Flüchtlingspolitik, die auf den gemeinsamen Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der Humanität und auch der Praktikabilität beruht.

Alle Maßnahmen müssen den (geflüchteten) Menschen im Blick haben und welche Auswirkungen diese ganz konkret für einzelne Betroffene haben.

UNSERE QUERSCHNITTSTHEMEN

Zukunftsfähige Sozialpolitik braucht mehr als gute Einzelmaßnahmen – sie muss übergreifende Herausforderungen aktiv mitdenken und gestalten. Themen wie Nachhaltigkeit, der steigende Arbeitskräftemangel, Digitalisierung und der Abbau unnötiger Bürokratie betreffen alle sozialen Handlungsfelder gleichermaßen. Sie entscheiden mit darüber, ob soziale Angebote auch morgen noch wirksam, zugänglich und tragfähig sind. Die Landespolitik ist gefordert, diesen Querschnittsthemen strategische Priorität einzuräumen und sie ressortübergreifend voranzutreiben.

ÖKOLOGISCHE TRANSFORMATION SOZIAL GESTALTEN

Unser Ziel ist die Sicherstellung einer nachhaltigen und sozial gerechten Daseinsvorsorge, die den Bedürfnissen aller Menschen gerecht wird und gleichzeitig die ökologischen Herausforderungen adressiert, durch die Verbesserung der sozialen Infrastruktur, der Förderung von Klimaschutzmaßnahmen und der Gewährleistung einer gerechten Verteilung der Ressourcen. Die soziale Daseinsvorsorge soll krisenfest, inklusiv und zukunftsfähig gestaltet werden.

Für die Politik bietet die Förderung einer nachhaltigen Daseinsvorsorge mehrere Vorteile. Sie stärkt das Vertrauen der Bürger:innen in politische Institutionen und fördert die demokratische Kultur durch Partizipation und Mitbestimmung. Langfristig schafft die nachhaltige Daseinsvorsorge stabile Lebensbedingungen und erhöht die Resilienz der Gesellschaft gegenüber den Folgen des Klimawandels und wirtschaftlichen Krisen.

Impulse

Folgende Themen sind zentral, um sich diesem Ziel zu näheren:

- Teilhabe in der sozial-ökologischen Transformation sicherstellen
- Sozial-ökologische Quartiere für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratieförderung schaffen
- Bezahlbarer Wohnraum durch Reduzierung von Leerstand
- Energiearmut vermeiden
- Mobilität ausbauen

Die Umsetzung dieser Forderungen durch die Politik ist unerlässlich, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen Baden-Württembergs zu begegnen und eine stabile, gerechte und lebenswerte Gesellschaft zu schaffen.

REFINANZIERUNG VON NACHHALTIGKEITSKOSTEN

Als Liga-BW sehen wir in der Sozialwirtschaft großes Potential für einen wirksamen Klimaschutz. Immer wieder jedoch stoßen unsere Einrichtungen und Dienste trotz intensiver praktischer Bemühungen auf vielfältige strukturelle Hürden. So stehen die Anforderungen an die Sozialwirtschaft, die über EU-Regulatorik, Bundes- und Landesgesetze gestellt werden, in einem Spannungsverhältnis zu den vor Ort geltenden und gelebten Verwaltungs- und Refinanzierungsmechanismen.

Gleichzeitig spüren wir die Auswirkungen des Klimawandels direkt bei Schäden durch Starkwetterereignisse, wie zum Beispiel Hochwasser. Auch die immer länger anhaltenden Hitzewellen stellen sowohl unsere Klient:innen wie auch unsere Fachkräfte vor neue Herausforderungen. Neben der Befassung des Umweltministeriums braucht die

Sozialwirtschaft Ihre starke politische Stimme in der Landespolitik, um diese Herausforderungen zu meistern.

Klimaschutz, Klimaanpassung und ein strategisches Ausrichten unserer Organisationen an eine ganzheitliche, nachhaltige Entwicklung, sind notwendig, um auch in Zukunft die Daseinsvorsorge für die Menschen in Baden-Württemberg verlässlich, finanzierbar und professionell gewährleisten zu können.

Investitionen in Nachhaltigkeit und Klimaschutz müssen daher als wirtschaftlich und betriebsnotwendig anerkannt und entsprechend refinanziert werden. Laut EU-Gebäuderichtlinie müssen Gebäude mit einem Heizenergieverbrauch ab 151 kWh pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr bis 2030 saniert werden. Das entspräche größtenteils allen unsanierten, teilsanierten oder vor 1984 sanierten Gebäuden. Das bedeutet, dass 30 % der Gebäude der Freien Wohlfahrt bis 2030 saniert werden müssen.

Impulse

Mittel, die durch das Sondervermögen für die Infrastruktur auf Landesebene vorgesehen sind, müssen für die Förderung der Sanierung der Gebäude der sozialen Daseinsvorsorge verwendet werden. Immobilen der freien Wohlfahrtspflege sind Teil der relevanten Infrastruktur.

ARBEITSKRÄFTEMANGEL IN DER SOZIALWIRTSCHAFT

Eine krisenfeste und zukunftsfähige Daseinsvorsorge erfordert einen ausreichenden Personalbestand im sozialen Sektor. Derzeit offenbart sich jedoch aufgrund des demografischen Wandels sowie einer wachsenden Nachfrage nach den Angeboten und Diensten der Sozialen Arbeit ein massiver Mangel an (Fach)Personal. Ein zentrales Ziel aller sozial- und unternehmenspolitischen Bemühungen der nächsten Jahre ist es daher, Personal aufgaben- und kompetenzorientiert zu gewinnen und zu binden.

Impulse

Zu Bewältigung des Arbeitskräftemangels in der Sozialwirtschaft gilt es, ein breites Spektrum an Maßnahmen zu initiieren, die für die verschiedensten Handlungsfelder der Sozialen Arbeit neue Potenziale der Personalgewinnung und -Entwicklung ermöglichen. Dies gilt für mehrere personal- und fachpolitische Handlungsfelder:

- Berufliche (Neu-) Orientierung
- Berufliche Bildung
- Personalentwicklung, -führung und -bindung
- Personalgewinnung (inkl. Internationale Fachkräfte)
- Personalmix

Neben diesen grundlegenden Ansätzen und Impulsen finden sich beispielhaft konkrete Impulse im Abschnitt Nationale und internationale (Pflege)Fachkräfte und im Abschnitt Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe.

DIGITALISIERUNG SOZIAL GESTALTEN

Die Digitalisierung in der Sozialwirtschaft ist ein bedeutender Schritt hin zu einer modernen, effizienten und nachhaltig gestalteten Daseinsvorsorge in Baden-Württemberg. Mithilfe von Digitalisierung sollen Lebensqualität und Selbstständigkeit von Menschen mit jedwedem Bedarf verbessert, die Qualität der Versorgung gesteigert und professionelle Betreuung und Hilfe unterstützt werden. Digitalisierung weist insbesondere durch den Einsatz digitaler Technologien in den Arbeitsabläufen der Träger und Einrichtungen, in den Beratungssettings sowie in Bezug auf die digitale Teilhabe der Bürger:innen große Potenziale für eine zukunftsfähige Daseinsvorsorge auf.

Der Weg hin zu einer erfolgreichen Digitalisierung in der Sozialwirtschaft ist von einigen Herausforderungen geprägt. Dazu zählen eine adäquate Finanzierung, der Einbezug der Mitarbeitenden in die digitale Transformation sowie die Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen.

Impulse

Entscheidend ist die Entwicklung einer Grundhaltung in der (Sozial)Politik, Digitalisierung nicht als rein technologische Maßnahme zu verstehen, sondern anzuerkennen, dass ihr Einsatz einen eindeutigen und substanziellen Nutzen für die Empfänger von Beratungs-, Betreuungs- und Hilfeleistungen gewährleistet. Es braucht daher Rahmenbedingungen und ausreichend personelle sowie finanzielle Ressourcen, die eine angemessene digitale Ausstattung und Weiterentwicklung der Angebote der sozialen Arbeit Rechnung trägt. Ebenso muss die digitale Teilhabe aller Bürger:innen forciert und ermöglicht werden.

Die Liga-BW ist hierzu als zentraler Akteur der Sozialwirtschaft sowie aufgrund ihres sozial anwaltschaftlichen Auftrags als Stimme für die oftmals von digitaler Teilhabe ausgeschlossene Personengruppe in den politischen Diskurs, in Gremien, in Förderstrukturen oder Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen.

BÜROKRATIEABBAU UND ENTLASTUNG

Es besteht die dringende Notwendigkeit, hilfebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen sowie die Einrichtungen, Leistungsträger und Behörden von übermäßigen bürokratischen Verfahren zu entlasten. Das ist unverzichtbar für den Erhalt der sozialen Daseinsvorsorge.

Grundsätzlich gilt es, den Weg von einer „Kontroll- und Verhinderungsbürokratie“ zu einer „Ermöglichungsbürokratie“ konsequent fortzusetzen. Das Ziel muss sein, stets den jeweiligen Menschen und seine Bedarfe in den Mittelpunkt zu stellen, anstatt an bürokratischen Regelungen festzuhalten. Darüber hinaus müssen vorhandene Ermessensspielräume unbedingt genutzt und Kommunikationswege zwischen Leistungserbringern, Kassen, Ärzten und Behörden deutlich vereinfacht und flexibilisiert werden. Ein gutes Beispiel dafür ist die aktuell laufende Reform des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG): Dabei sollen Routinekontrollen gezielt dort erfolgen, wo Probleme auftreten, während gut geführte Einrichtungen weniger geprüft werden.

Diese Weiterentwicklung kann als Blaupause für weitere anstehende Entlastungsschritte gesehen werden: Das Ziel des politischen Handelns muss sein, Regelungen zu entbürokratisieren, Prozesse zu verschlanken, die Träger zu entlasten und das Vertrauen in die Dienste und Einrichtungen zu stärken. Zudem sollen unnötige Kontrollen und Dokumentationen reduziert werden, um eine Vertrauenskultur zu fördern. Bei schwerwiegenden Verstößen bleibt die staatliche Aufsicht unverzichtbar, wird aber effizienter gestaltet.

Mit reduzierten Verwaltungsabläufen, die auf gegenseitiges Vertrauen setzen, können bei den Leistungserbringern und den Verwaltungsbehörden gleichermaßen Kapazitäten geschaffen werden, um die anfallenden Aufgaben zu bewältigen.

Bei allen Maßnahmen der Entbürokratisierung muss jedoch gewährleistet sein, dass die bedarfsgerechte und personenzentrierte Erbringung der Leistungen gewahrt bleibt.

Impulse

Eine Entlastung durch die Veränderung und Reduktion bürokratischer Abläufe ist vor allen in den folgenden Handlungsfeldern zu sehen:

- Personalgewinnung: Verbesserung der Umsetzung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens. Ein konkreter Ansatzpunkt hier ist, die für das beschleunigten Fachkräfteverfahren etablierte zentrale Anlaufstelle auf alle Gesundheitsberufe, auch im Assistenz- und Helfer:innenbereich, auszuweiten.
- Schaffung einer landeseinheitlichen IT-Architektur als Voraussetzung für Automatisierung und Verfahrensvereinfachungen in allen Hilfebereichen.
- Vereinfachung von Dokumentations- und Abrechnungsprozessen.
- Vereinfachung der Antragsverfahren für Leistungsberechtigte, beispielsweise bei Entlastungsleistungen.
- Einsatz der Landesregierung auf Bundesebene für Verbesserungen bei der Umsetzung der Grundsicherung, im Bereich des Online-Zugangsgesetzes, im Bereich des Registermodernisierungsgesetz sowie bei den spezifischen Hilfefeldern.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.
Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 61967-0
www.liga-bw.de

Herausgegeben: Juni 2025

Titelbild: Adobe Stock